

Stadt Brilon

**Beteiligungsbericht
per 31.12.2019**

(zur Beschlussfassung durch den Rat)

Der Bericht wird zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 36 sowie online unter www.brilon.de zur Verfügung gestellt.

Brilon, den 31.03.2021


**Dr. Bartsch
Bürgermeister**

10a.	WPB GmbH & Co. KG	76
10b.	WPB Verwaltungsgesellschaft mbH	81
11a.	PV Service GmbH & Co KG	86
11b.	PV Beteiligungs GmbH	91
IX.	Darstellung der Finanzbeziehungen	96
1.	Der gemeindlichen Betriebe	96
2.	Der unwesentlichen Beteiligungen	101
3.	Konzernverschuldung	103
4.	Beteiligungsrichtlinie	103
5.	Beteiligungsmanagement	103
X.	Rechtliche Einordnung der Beteiligungen	104
1.	§ 116b GO NRW und § 53 KomHVO	104
2.	Gesamtabschluss § 116a GO NRW	108
	Abkürzungsverzeichnis	109

II. Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Stadt Brilon verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst. Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Stadt Brilon.

Gemäß § 3 NKFEGR NRW haben

„Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der GO NRW und § 52 der GemHVO NRW aufzustellen.“

In § 117 (neu ab 01.01.2019) der GO NRW ist festgeschrieben:

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 (6) Satz 2 entsprechend. **Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.**

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Darüber hinaus sind gem. § 53 (neu ab 01.01.2019) KomHVO NRW folgende Inhalte gemäß des Musters nach § 133 (3) GO NRW anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse

Die Angaben im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sind gemäß § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 (3) GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern. Da das neue Muster für den Beteiligungsbericht erst am 13.04.2021 bekannt gegeben worden ist, hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) mit Erlass vom 25.05.2020 mitgeteilt, dass Kommunen eine gemäß § 117 (1) GO NRW bestehende Verpflichtung für das Haushaltsjahr 2019 durch die Vorlage eines Beteiligungsberichtes erfüllen, welcher den inhaltlichen Anforderungen der § 117 (2) GO NRW und § 53 KomHVO NRW entspricht, **unabhängig von weiteren formalen Anforderungen. Kommunen können unter den genannten Voraussetzungen durchaus auf vor Ort vorhandene Muster aufsetzen.**

Der Beteiligungsbericht 2019 wurde grundsätzlich in großen Teilen nach altem Muster erstellt, da noch keine Verwaltungsvorschrift durch das MHKBK für das neue Muster erlassen worden ist; allerdings wurden Aktualisierungen und Anpassungen vorgenommen.

Demnach:

- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen der letzten drei Abschlussstichtage, also zum 31.12.2019, 31.12.2018 und 31.12.2017.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2019.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Ab dem nächsten Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 werden die Änderungen der GO und KomHVO NRW zum Stichtag 01.01.2020 gemäß VV Muster 1.7.6 eingearbeitet:

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der Kommunalen Gebietskörperschaft.

Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese in den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss angehören.

Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.

Brilon, den 31. März 2021

Dr. Christof Bartsch

- Bürgermeister –

III. Wirtschaftliche Betätigung

Die Stadt Brilon hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen der Auftrags- oder Selbstverwaltung erledigt werden.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 (2) der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der GO NRW zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Gemäß § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung erfordert
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Für die energiewirtschaftliche Betätigung wurde der § 107a GO NRW neu geschaffen, um es den Gemeinden zu ermöglichen, im regenerativen Bereich der Energieerzeugung sowie der Bürgerbeteiligung tätig zu werden.

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nicht der Betrieb von

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Hiervon zu unterscheiden ist die energiewirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung. Sie dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck und ist gem. § 107a GO NRW nur zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, sofern sie den Hauptzweck fördern.

Die Mitgliedschaft in Zweckverbänden dient ebenfalls der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und gilt trotz monetärer Auswirkungen auf den Haushalt nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung, da es sich hier um Einrichtungen im Sinne des § 107 (2) GO NRW handelt.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen der Beteiligungen ohne Einbindung der Stadt Brilon getroffen werden und diese ihren ihnen nach GO NRW mindestens zustehenden Einfluss auch geltend machen kann, werden die Vorschriften der §§ 108 und 113 GO NRW erwähnt. Die Paragraphen regeln u.a. die Ausgestaltung von Gesellschaftsverträgen, die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen sowie die Berichterstattung an den Rat. In § 115 GO NRW ist die vorherige Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht festgeschrieben.

Um in Zukunft ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, wird sich die Verwaltung zukünftig regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanzkennwerten der Gesellschaften gemäß der Beteiligungsrichtlinie beschäftigen und diese leben.

Insbesondere bei den vAB Strukturen, welche mittlerweile Teilkonzerngröße angenommen haben, werden Ziele durch den Rat der Stadt Brilon definiert, welche in Form des Beteiligungscontrollings jährlich überprüft werden.

Exkurs: Begriffserläuterung

Gemäß § 117 (1) S. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen (...);

nach § 117 (2) GO NRW hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu den **verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB)** zu enthalten (...)

Dieser umfassende Begriff - **vAB** - ist in Verbindung mit dem Gesamtabchluss und dem Beteiligungsbericht gebildet worden!

In anderen §§ wird hingegen von **gemeindlichen Beteiligungen** gesprochen, für die bestimmte Angaben im Beteiligungsbericht zu machen sind.

In den Kommentierungen des Innenministeriums NRW zu den beiden Paragraphen wird von **gemeindlichen Betrieben** gesprochen. Fraglich ist, was gemeint ist?

Wenn man von den festgeschriebenen Begrifflichkeiten ausgeht, ist der Ansatzpunkt zum Verständnis § 42 (3) Nr. 1.3 - Finanzanlagen - GemHVO NRW.

Zum Vermögen (Aktivseite der Bilanz) der Gemeinde im haushaltsrechtlichen Sinn ist die Gesamtheit aller Sachen und Rechte (Vermögensgegenstände) zu zählen, die der Gemeinde gehören oder ihr zustehen oder bei denen sie der wirtschaftliche Eigentümer ist. Bei den **gemeindlichen Betrieben** handelt es sich um Vermögensgegenstände, die gemäß § 41 (3) Nr. 1.3 als **Finanzanlagen** der Stadt Brilon ausgewiesen werden. Die Finanzanlagen untergliedern sich weiter in:

- (1) Anteile an verbundenen Unternehmen
- (2) Beteiligungen
- (3) Sondervermögen
- (4) Wertpapiere des Anlagevermögens
- (5) Ausleihungen

Alle gemeindlichen Betriebe (Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH, Stadtwerke Brilon AöR, BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH, Flugplatzgesellschaft Brilon mbH und Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof) sind Finanzanlagen, aber nicht alle Finanzanlagen sind gemeindliche Betriebe (siehe unten V. Übersicht über alle Finanzanlagen). **Wohingegen der Begriff gemeindliche Beteiligungen inhaltlich mit dem Begriff Finanzanlagen gleichzusetzen ist.**

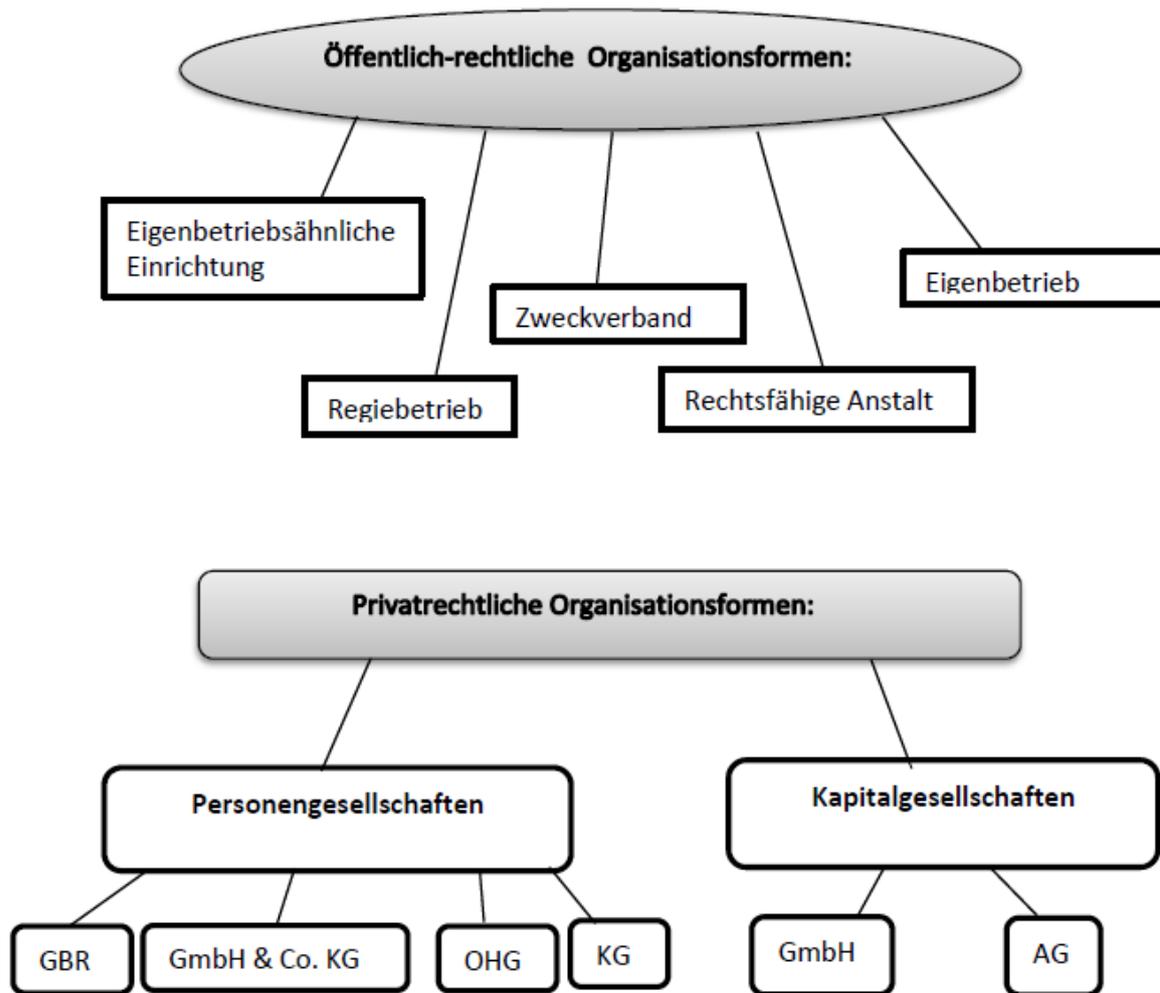
Für die organisatorisch selbstständigen Betriebe außerhalb der Gemeindeverwaltung ist haushaltsrechtlich im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Gesamtabchluss der umfassende Begriff „**Verselbstständigte Aufgabenbereiche**“ gebildet worden. *Durch diesen Begriff soll in Bezug auf die gesamte gemeindliche Aufgabenerfüllung verdeutlicht werden, dass die gemeindlichen Betriebe in die Aufgabenerfüllung der Gemeinde vollständig eingebunden sind und zweckmäßig sowie sachlich daran mitwirken. Die Verselbstständigung besonderer Aufgaben kann die Gemeinde vornehmen, denn sie darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben z. B. auch wirtschaftlich betätigen (vgl. § 107 Absatz 1 GO NRW).*

Zur Klarstellung und um örtliche Anwendungsprobleme wegen dieses Begriffs zu vermeiden, soll statt des Begriffs „verselbstständigte Aufgabenbereiche“ der Begriff „Betrieb“ genutzt werden. Zur Vereinfachung der Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften über den gemeindlichen Gesamtabchluss / Beteiligungsbericht und der Übertragung auf die vielfältigen Formen der gemeindlichen Betriebe ist deshalb der Oberbegriff „Verselbstständigte Aufgabenbereiche“ gebildet worden.

1. Die wichtigsten Organisationsformen kommunaler Unternehmen und Einrichtungen

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Kommune also (unter den Voraussetzungen des § 107 I GO NW) mittelbar oder unmittelbar Einrichtungen gründen oder sich an ihnen beteiligen.

Hierzu kann sich die Kommune unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Organisationsformen bedienen:



2. Die für die Stadt Brilon relevanten Rechtsformen kommunaler Beteiligungen

Rechtlich unselbständige Einrichtungen (öffentlich-rechtlich)

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (EigVO NRW)

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindereinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den jeweiligen Eigenbetriebsgesetzen der Länder und in einer vom jeweiligen Innenministerium erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Eigenbetriebe unterstehen der unmittelbaren Kontrolle des Gemeinderats und sind rechtlich unselbständig. Sie handeln stellvertretend für die Kommune; d.h. keine Eintragung im HR und kein Eigentümer von Grundstücken.

Eigenbetriebe sind nach der GO NRW Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung oder dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung.

Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

Rechtlich selbständige Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts (KUV NRW)

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist.

Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig, mithin juristische Person des öffentlichen Rechts.

AöR dienen einem bestimmten Nutzungszweck und sind im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert. AöR haben stattdessen Benutzer. Das Verhältnis zwischen Anstalt und ihren Benutzern wird durch eine Anstaltsordnung bestimmt.

Man unterscheidet in Deutschland bundesunmittelbare (Bundesanstalt) und landesunmittelbare (Landesanstalt) AöR. Darüber hinaus gibt es zunehmend auch kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

Kommunale AöR sind häufig die Sparkassen, die in der Regel von einem oder mehreren Stadt- und/oder Landkreisen getragen werden. Nach Maßgabe des Landesrechts können auch die zugelassenen kommunalen

Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) nach dem SGB II rechtsfähige AöR gründen, die als „besondere Einrichtung“ nach § 6a SGB II für die Erfüllung der entsprechenden Aufgaben zuständig sind.

Im Unterschied zu Eigenbetrieben der Gemeinde sind kommunale AöR rechtsfähig und besitzen oft die Dienstherrnfähigkeit, können also eigene Beamte beschäftigen.

Der Träger einer Anstalt ist im Rahmen der so genannten Trägerlast verpflichtet, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und so für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Die Gewährträgerhaftung dient dem Gläubigerschutz.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung haftet der Träger für die Verbindlichkeiten der Anstalt grundsätzlich subsidiär unbegrenzt. Bei Anstalten, die stärker am Wirtschaftsleben und am Wettbewerb teilnehmen (z. B. Sparkassen, Landesbausparkassen, Landesbanken, öffentlich-rechtliche Bank- und Kreditinstitute, öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen) ist somit ein Insolvenzverfahren möglich.

Zweckverband (GkG NRW)

Ein Zweckverband ist ein Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften nach deutschem Recht. Grundlage ist ein Gesetz und/oder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

So ist z.B. die Stadt Brilon mit weiteren Gemeinden gemeinsam Träger der Sparkasse HSK in einem Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW). Gemeinden und Gemeindeverbände können Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, nach den Vorschriften dieses Gesetzes gemeinsam wahrnehmen.

Rechtlich selbständige Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH / gemeinnützig gGmbH (GmbHG)

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH oder gGmbH) ist die Haftung der Gesellschafter auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter.

Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Gesellschaftsvermögen. Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat ist grundsätzlich fakultativ; muss aber einer bestimmten Unternehmensgröße gebildet werden (wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt).

Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt, oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

Eingetragene Genossenschaft eG (GenG)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt.

Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet.

Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d.h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern.

Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen.

Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die Haftung ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Die Genossenschaft verfügt über drei Organe.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert.

Die Generalversammlung als Vertreter der Anteilseigner wählt Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahres.

IV. Inhalte des Beteiligungsberichtes § 52 GemHVO NRW (alt)

1. Umfang der Darstellung

Im Beteiligungsbericht müssen grundsätzlich alle gemeindlichen Beteiligungen dargestellt werden, **da im Gesetzestext nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden wird**. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Beteiligungsquote ist gleichfalls nicht vorgesehen.

Wohingegen es bei Kleinstbeteiligungen (z.B. geringfügiger Geschäftsanteil an einer Genossenschaft) jedoch möglich ist, gerade auch aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit heraus, lediglich bis auf die Darstellung in der in § 52 (3) GemHVO NRW geforderten Übersicht von der Aufnahme in den Bericht abzusehen.

Daher werden nur die wesentlichen Beteiligungen = die gemeindlichen Betriebe tiefergehend nach den Grundsätzen des § 52 GemHVO NRW erläutert. Die unwesentlichen Beteiligungen werden tabellarisch dargestellt. **Auch die gpaNRW hält es nach Prüfung der Gesamtabschlüsse / Beteiligungsberichte der Stadt Brilon (2010 bis 2012) „bei Kleinstbeteiligungen für akzeptabel, dass die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestanforderungen beschränkt werden“.**

2. Allgemeines

Die Vorschrift des § 52 GemHVO NRW trifft die näheren Bestimmungen zum gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW. In dem Beteiligungsbericht sind die näheren Informationen über die **gemeindlichen Betriebe** enthalten, unabhängig davon, ob diese in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden.

Er lenkt den Blick von der wirtschaftlichen Betrachtung im gemeindlichen Gesamtabschluss auf die Ziele, Ergebnisse und Leistungen der einzelnen Betriebe. Die Gemeinde muss daher ihren Informationsbedarf gegenüber ihren einzelnen Betrieben festlegen und diese verpflichten, ihr die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zur Erstellung des Beteiligungsberichtes muss die (Kern-)Verwaltung der Gemeinde rechtzeitig die notwendigen Informationen von ihren gemeindlichen Betrieben erhalten. Diesen sind daher durch eine entsprechende Gestaltung der Satzungen, Gesellschaftsverträge usw. Berichtspflichten aufzuerlegen, wie es nach § 113 GO NRW die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen erfordert und es für die Aufstellung des Gesamtabschlusses erforderlich ist (vgl. § 118 GO NRW). Um die notwendige Vernetzung zwischen mittelbarer und unmittelbarer gemeindlicher Verwaltung sicherzustellen, müssen die Interessen der Gemeinde auch bei den gemeindlichen Betrieben in ausreichendem Maße verfolgt werden.

3. Ziel des Beteiligungsberichtes

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in privaten und öffentlich-rechtlichen Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu geben. Die Ausgründung von Aufgabenbereichen führt in der Praxis bekanntermaßen nicht zu mehr Transparenz, welche gerne als Argument für die Gründung kommunaler Gesellschaften benutzt wurde. Auch gesetzliche Berichtspflichten neben dem Beteiligungsbericht, wie § 113 (5) GO NRW, werden wenig gelebt.

Die Transparenz, welche durch den Beteiligungsbericht hergestellt werden soll, ermöglicht es dem Rat, sinnvoll und effektiv im Rahmen des Beteiligungscontrollings mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten.

Da weitere Gesellschaften im Berichtsjahr gegründet worden sind, hat der Bürgermeister den Stellenanteil des Beteiligungsmanagements ausgeweitet; es soll sichergestellt werden, dass die gesteigerten Anforderungen adäquat bearbeitet werden können.

Über die Regelungen zu den Mindestberichtsinhalten wurden damit erste Elemente zur Beteiligungssteuerung festgeschrieben.

4. Informationen im Beteiligungsbericht

Folgende Informationen sollen gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht dargestellt werden.

a. Ziele der Beteiligungen

Im gemeindlichen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW sollen die Ziele der Beteiligungen, welche sich aus dem Unternehmensgegenstand der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Organisationsstatuten ergeben können, gesondert angegeben und erläutert werden. Diese Vorgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von den gemeindlichen Betrieben zu erfüllenden öffentlichen Zweck sowie der Festlegung, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen muss (vgl. § 107 (1) Nr. 1 und 2 GO NRW).

b. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Vorschrift fordert weiterhin, dass die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die gemeindlichen Betriebe zu erläutern ist. Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (vgl. § 107 (1) Nr. 1 GO NRW). Eine solche Zwecksetzung für einen gemeindlichen Betrieb hat sich dabei an den Grundlagen der Gemeindeverfassung zu orientieren. Dabei ist z.B. zu berücksichtigen, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner zu fördern hat (vgl. § 1 (1) S. 2 GO NRW). Im Rahmen des gemeindlichen Beteiligungsberichtes soll für die gemeindlichen Betriebe aufgezeigt werden, ob und auf welche Weise durch ihre Leistungen das Wohl der Einwohner gefördert wird.

c. Beteiligungsverhältnisse

Im Beteiligungsbericht ist ferner über die Beteiligungsverhältnisse zu berichten. Dazu gehört auch unmittelbar die Vorgabe durch die Regelung in § 52 (3) GemHVO NRW, dass dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen ist.

Diese Verpflichtungen können z. B. dadurch erfüllt werden, dass mithilfe eines Organigramms ein Überblick über die gemeindlichen Betriebe gegeben wird. Die Stadt Brilon erfüllt diesen Punkt durch die Darstellung der wesentlichen Beteiligungen in einem Organigramm; zusätzlich werden die Beteiligungsquoten aller Beteiligungen ausgewiesen.

d. Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen

Im Bericht ist die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage der gemeindlichen Betriebe gesondert darzustellen und zu erläutern. Die Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse der einzelnen Betriebe wird dabei durch § 52 (2) GemHVO NRW näher bestimmt.

Danach sind im Beteiligungsbericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

e. Leistungen der Beteiligungen

Als fünften Mindestbestandteil sieht der Gesetzgeber die Angabe und Erläuterung der Leistungen der verselbständigten Aufgabenbereiche vor. Die Stadt Brilon überprüft jährlich das Vorhandensein von Finanzbeziehungen / latenten Verpflichtungen und wird diese bei Ausweitung des Beteiligungsportfolios darstellen.

f. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Außerdem sollen die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde offengelegt werden. Diese sind immer dann berichtspflichtig, wenn unmittelbar Zahlungen fließen, wie z.B. Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, Zuschüsse, Darlehensgewährung sowie die dazugehörigen Tilgungen und Zinsen.

g. Zusammensetzung der Organe

Weiterer Pflichtbestandteil ist die Zusammensetzung der Organe der ausgegliederten Aufgabenbereiche.

h. Personalbestand

Im Bericht ist ebenfalls über den Personalbestand zu berichten.

V. Beteiligungsbericht § 53 KomHVO NRW (neu)

1. Allgemeines

Seit dem 2. NKFVG, d.h. ab dem Haushaltsjahr 2019, ist gemäß § 117 (1) GO ein SEPARATER Beteiligungsbericht nur noch von denjenigen Kommunen zu erstellen, die von der größenabhängigen Befreiung vom Gesamtabschluss Gebrauch machen.

Kommunen, die einen Gesamtabschluss erstellen, müssen die entsprechenden Angaben in den Gesamtlagebericht aufnehmen. Der Umfang der Angaben des „Beteiligungsberichtes“ im Gesamtlagebericht richtet sich nach § 53 KomHVO und entspricht genau dem Umfang des Beteiligungsberichtes. *Der Verordnungsgeber weist auf die Absätze 1 bis 3. § 53 KomHVO NRW besteht jedoch lediglich aus einem Absatz; es handelt sich um einen redaktionellen Fehler. In der Gesetzesbegründung wird diesbezüglich dazu ausgeführt, dass der Verzicht auf den Beteiligungsbericht zu „keiner Einschränkung der gegenüber dem Rat und Öffentlichkeit darzulegenden Informationen“ führen darf.*

Wegen der gleichen Regelungsinhalte wird im Übrigen auf § 53 KomHVO verwiesen.

*Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, dem Vertretungsorgan und der Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über den kommunalen Beteiligungsbesitz zu geben und Rechenschaft über die einzelnen in öffentlichen oder privaten Rechtsformen ausgelagerten Aufgabenerfüllungen zu legen. Diese Transparenz ermöglicht es dem Vertretungsorgan, sinnvoll und effektiv im Rahmen des Beteiligungsmanagements mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten. **Damit setzt der Verordnungsgeber innerhalb der aktiven Steuerung aller Ausgliederungen indirekt ein Beteiligungscontrolling voraus!***

2. Erläuterungen im Einzelnen

Aus der GO NRW und der KomHVO NRW ergeben sich folgende Mindestinhalte für den Beteiligungsbericht:

- Beteiligungsverhältnisse
- Ziele der Beteiligungen
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Jahresergebnisse
- Stand der Verbindlichkeiten
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
- Leistungen der Beteiligungen
- Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen
- Personalbestand der Beteiligungen

a. Beteiligungsverhältnisse

Für alle unmittelbaren und mittelbaren verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) ist deren gezeichnetes Kapital (Grund- Stammkapital) anzugeben. Alle Gesellschafter bzw. Mitglieder sowie die absolute und relative Höhe ihrer Anteile sind aufzuführen. Es reicht nicht aus nur den Anteil der Kommune zu nennen.

Unternehmensverträge, Konsortialvereinbarungen oder sonstige vertraglich wichtige Beziehungen wirken sich regelmäßig erheblich auf die Beteiligungsverhältnisse aus. Daher sollten diese ebenfalls erfasst werden.

b. Ziele der Beteiligungen

Die Ziele der Beteiligungen ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der Satzung, dem Gesellschaftsvertrag oder den sonstigen Organisationsstatuten sowie dem Gesellschaftszweck.

Bei der Berichterstattung sollte beachtet werden, dass der Unternehmensgegenstand nicht gleichbedeutend mit dem Gesellschaftszweck sein muss. Der Unternehmensgegenstand grenzt den Bereich und die Art der Betätigung des VAB ab und ist vor allem für das Verhältnis nach Außen gegenüber dritten von Bedeutung. Er beschreibt die konkreten Aufgaben des Unternehmens.

Der Gesellschaftszweck hingegen gibt den Grund des Zusammenschlusses der Gesellschafter bzw. der Unternehmensgründung an und welche Ziele damit verfolgt werden.

c. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Beteiligungsbericht ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks zu erläutern.

Aus den Regelungen der GO und KomHVO NRW lassen sich keine direkten Hinweise entnehmen, wie dieser Erläuterungspflicht nachzukommen ist. Bei den vAB müssen Unternehmensgegenstand und Gesellschaftszweck permanent vom öffentlichen Zweck gedeckt sein. Eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune ist gemäß § 107 (1) GO NRW nur zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert. Grundlegend für die laufende Zweckerfüllung ist daher, dass die Beteiligung der Kommune sachlich noch notwendig ist, d.h. dass noch ein öffentlicher Bedarf für die verselbständigten Aufgaben existiert.

d. Entwicklung der Bilanzen und der GuV / Jahresergebnisse

In der bisherigen bis einschließlich 2018 geltenden GemHVO (§ 52 (2) GemHVO alt) war geregelt, dass im Bericht die Entwicklung der letzten drei Jahre (einschließlich des Berichtsjahres) anzugeben und zu erläutern ist.

In der ab dem 01.01.2019 geltenden Fassung der GO NRW ist geregelt, dass im Beteiligungsbericht über die:

- Jahresergebnisse der vAB,
- den Stand der **Verbindlichkeiten**,
- die Entwicklung des **Eigenkapitals**

zu informieren ist.

Für wie viele Jahre die Angaben zu erfolgen haben, ist nicht geregelt. Da die bisherige Darstellung der Entwicklung der Bilanzen und der GuV für drei Jahre die Anforderungen der GO NRW n.F. erfüllt, ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber mit der sprachlichen Neufassung keine inhaltliche Änderung des Beteiligungsberichtes verfolgt.

e. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den Finanzbeziehungen gehören z.B. Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Kapitalzuführungen, sonstige Zuschüsse, Darlehens Gewährungen, sowie die dazugehörigen Tilgungen und Zinsen.

Daneben existieren meist noch latente finanzielle Verpflichtungen wie z.B. Bürgschaften oder Verlustübernahmeverpflichtungen, die bei Berichterstattung noch nicht quantifizierbar sind; aus diesen können sich ggf. erst zukünftig finanzielle Lasten ergeben.

In den Bericht sind die Höhe und die Beschreibung der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufzunehmen. Die Darstellung in einer Zeitreihe analog der Darstellung der Bilanzen und GuVen ist ebenfalls sinnvoll.

f. Leistungen der Beteiligungen

Wegen der Zielrichtung des Beteiligungsberichtes - Transparenz zu schaffen – ist es notwendig, die Leistungen hinreichend zu beleuchten; dazu sind zusätzlich quantitative Aussagen zu z.B. Absatzmengen, Auslastungen und erfolgsbezogenen Daten wie Umsatz erforderlich.

Kennzahlen eignen sich besonders für die Darstellung der Leistungen der vAB. Bei wesentlichen Beteiligungen müssen Kennzahlen verwendet werden. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind dann als wesentlich einzustufen, wenn sie mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind oder im Einzelfall von finanzieller Bedeutung für den städtischen Haushalt sind.

Beispiele für Kennzahlen:

- Besucherzahlen
- Vermietungszahlen
- km Kanalnetz
- km Stromnetz
- Stromverkauf
- cbm Gasverkauf
- DRG Zahlen
- Belegungszahlen
- Übernachtungen
- usw.

Die GemHVO alte Fassung schreibt keine mehrjährigen Angaben von Kennzahlen vor; Kennzahlen und Leistungsdaten entfalten aber erst dann Aussagekraft, wenn sie zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

g. Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen

Es soll so offengelegt werden, wie und durch wen die Vertretung der Kommune in den vAB erfolgt. Der Berichtspflicht unterliegt nicht nur das Leitungsorgan. Über einen Beirat oder Aufsichtsrat ist ebenfalls im Bericht zu informieren. Die Vertreter in den Organen sind zu benennen.

h. Personalbestand der Beteiligungen

Neben der Anzahl der Beschäftigten sollten zu Vergleichszwecken mindestens auch die vollzeitverrechneten Stellen (Vollzeitäquivalent) genannt werden.

Um die Aussagekraft des Beteiligungsberichtes zu erhöhen, können weitere Differenzierungen und Angaben sinnvoll sein.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die vAB der Gemeinde beizufügen. Die Übersicht muss alle kommunalen Beteiligungen, unabhängig von ihrer Größe, enthalten. Ein Verzicht auf die Darstellung von Kleinstbeteiligungen ist nicht zulässig.

Für den Beteiligungsbericht 2020 wird unter der Voraussetzung - wie im Vorwort erwähnt (Muster Beteiligungsbericht) – eine ggf. neue Struktur aufgebaut.

VI. Übersicht über alle Finanzanlagen

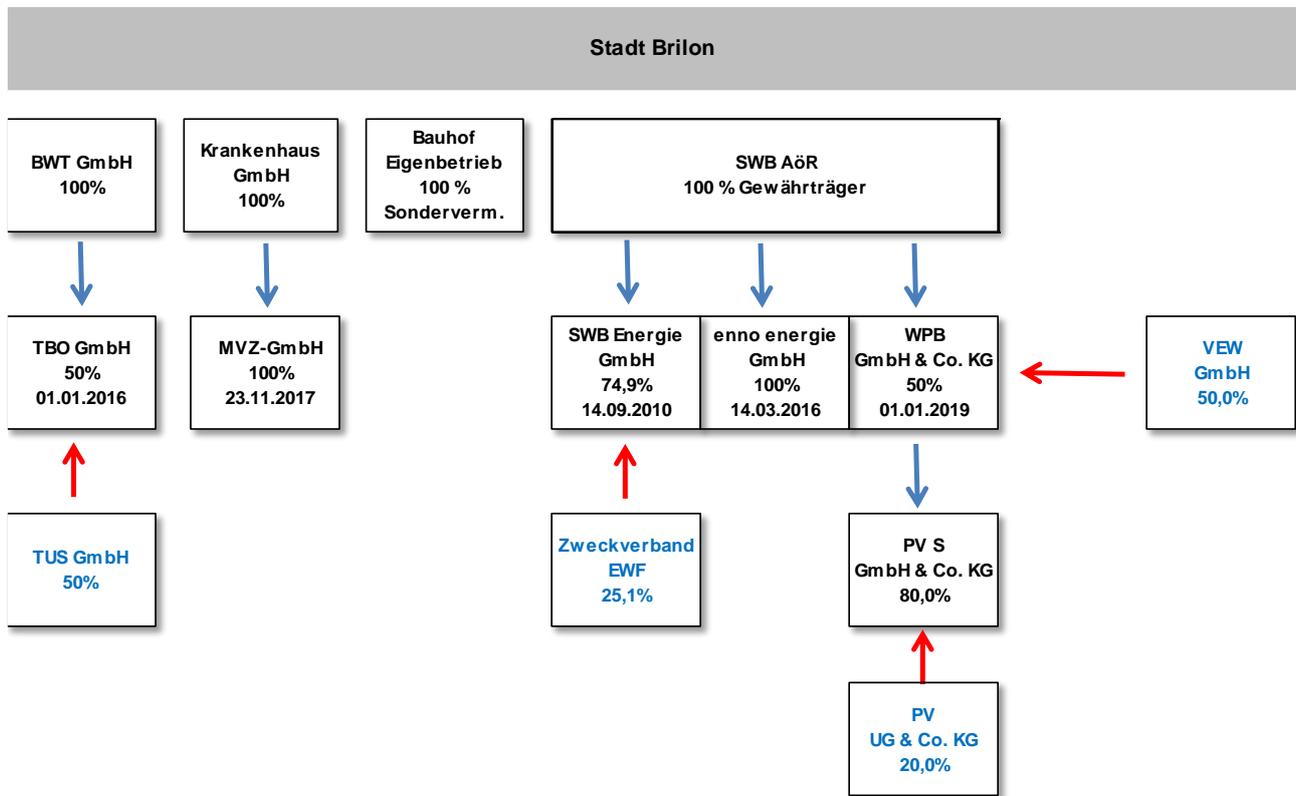
Strukturelle Übersicht aller Finanzanlagen der Stadt Brilon (für Beteiligungsbericht)		
Anteile an verbundenen Unternehmen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2019</u>
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	1,00 €
2	Stadtwerke Brilon AöR	9.862.700,02 €
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	789.627,45 €
4	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	17.895,21 €
Beteiligungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2019</u>
5	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	79.771,60 €
6	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	85.088,70 €
7	VHS Brilon-Marsberg-Olsberg	1,00 €
8	KDVZ Citkomm	1,00 €
9	Sparkassenzweckverband HSK	1,00 €
10	Zweckverband Naturpark Diemelsee	1,00 €
Sondervermögen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2019</u>
12	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	821.087,20 €
Wertpapiere des Anlagevermögens		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2019</u>
13	Versorgungsfonds wvk	382.077,59 €
Ausleihungen		
<u>lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert in EURO zum 31.12.2019</u>
14	Treuhandkonto	0,00 €
15	Genossenschaftsanteile	37.770,00 €
16	Darlehen > 5 Jahre	6.182.686,95 €
Gesamt		18.258.709,72 €

VII. Übersicht unmittelbare und mittelbare Beteiligungen

Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsverhältnisse (für Beteiligungsbericht)		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Beteiligungsquote in %
unmittelbare Beteiligungen		
1	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	100%
2	Stadtwerke Brilon AöR	100%
3	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	100%
4	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof Brilon	100%
5	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	70%
6	Zweckverband VHS BMO	33,33%
7	Sparkassenzweckverband HSK	18,10%
8	Zweckverband Naturpark Diemelsee	12,50%
9	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH	3,09%
10	RLG GmbH	1,01%
11	Zweckverband KDVB	1,72%
mittelbare Beteiligungen		
1	SWB Energie GmbH	74,90%
2	enno energie GmbH neu 2016	100,00%
3	TBO GmbH neu 2016	50,00%
4	MVZ GmbH neu 2017	100,00%
5	WPB GmbH & Co. KG neu 2019	50,00%
6	PV Service GmbH & Co. KG neu 2019	80,00%
7	Sparkasse HSK	18,10%
8	RLG Verkehrsdienst GmbH	1,01%
9	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	0,29%
10	KEB Holding AG	0,18%
11	Citcomm services GmbH	1,72%
12	RW Holding AG	0,02%
13	RWEB mbH & Co. KG	0,27%
14	RWE AG	?

VIII. Darstellung der wesentlichen Beteiligungen

1. Organigramm



Einzelberichterstattung über die Beteiligungen

2. Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH	
Am Schönschede 1	www.krankenhaus-brilon.de
59929 Brilon	info@kh-brilon.de
(02961) 780-0	

Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gesellschaftsvertrag	21.06.2005 in der geänderten Fassung vom 07.12.2018
Gründungsdatum	01.01.2005 (wurde als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	Amtsgericht Arnshausen, HRB-Nr.: 7225
Gesellschafter	Stadt Brilon
Stammkapital	2.000.000,00 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €
Gewinnrücklagen	3.730.000,00 €
Beteiligungsverhältnisse	100% Tochterunternehmen / MVZ Am Schönschede GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx / KHBV 30.04.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	6.850.634,52 €	3.061.783,56 €	3.398.634,11 €

Stand VB	2017	2018	2019
	12.120.730,01 €	15.682.306,83 €	20.231.510,61 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten.

(2) Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Krankenhaus Maria-Hilf Brilon sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetrieben.

(3) Zweck der Gesellschaft ist die ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Führung dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten.

(4) Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient. Letztgenannte Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt einer vorherigen Entscheidung des Rates der Stadt Brilon.

(5) Die Gesellschaft ist ein Tendenzbetrieb im Sinne des § 118 Abs. 1 BetrVG.

(6) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den „Wirtschaftsgrundsätzen“ im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Ziel der Gesellschaft ist die Förderung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung im weitesten Sinne für die Stadt Brilon und Umland. Im Rahmen der sachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten wird eine stationäre, teilstationäre und ambulante Diagnostik und Therapie angeboten. Die Versorgung des Gemeindegebiets mit Krankenhäusern gehört zum Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Mitarbeiterzahlen (Vollkräfte)

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	268	276	265

Leistungsdaten

2019

Betten-Soll (Planbetten)	200
Betten-Ist	200
Belegung	8.772 Fälle (DRG-Fallzahl)

2018

Betten-Soll (Planbetten)	200 Betten
Betten-Ist	194 Betten
Belegung	9.409 Fälle (DRG-Fallzahl)

2017

Betten-Soll (Planbetten)	188 Betten
Betten-Ist	194 Betten
Belegung	9.353 Fälle (DRG-Fallzahlen)

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in
	2. Gesellschafterversammlung
	3. Aufsichtsrat

1. Geschäftsführer/in	bis 11.04.2019 Sonja Gebriele Drumm ab 12.04.2019 Rene Thiemann
------------------------------	--

2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter ist Bediensteter der Stadt Brilon oder Mitglied des Rates. Ersatzvertreter bei Verhinderung.
--	--

Mitglied	Wolfgang Pack (Kämmerer)
Ersatzvertreter	Christoph Stein

3. Aufsichtsrat (AR)	Der AR besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern. 6 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter. 2 Arbeitnehmervertreter/innen mit beratender Stimme.
-----------------------------	--

Mitglieder	Vertreter
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister) VO	Gehling, Heinz-Gerd (ab 07.10)
Lukas Wittmann stv. VO	Becker, Karl
Holger Borkamp	Huxoll, Reinhold (Beigeordneter)
Heinz-Gerd Gehling (bis 07.10)	Klaholz, Franz-Wilhelm (bis 07.10)
Katrin Hartmann	Kleineberg, Wolfgang (bis 07.10)
Andreas Malinowski	Plenkers, Sebastian (bisv 07.10)
Prof. Dr. Dr. Alexander Prange (07.10)	Piela, Thomas
Hubertus weber	Wiese, Günther
Annette Loos (ab 05.09)	Prof. Dr. Dr. Prange Alexander (ab 07.10)
Edmund Leisse (bis 05.09)	Henke, Dieter (ab 07.10)
Beratende Mitglieder	
Jutta Kaiser	Silvia Borggrebe
Anke Schackmann	Florian Schreckenber

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

KRANKENHAUS zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva	%	
Anlagevermögen	20.042.524,50 €	69,5%	Eigenkapital	3.398.634,11 €	11,8%
immaterielle VG	124.703,51 €	0,4%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	6,9%
Sachanlagen	19.891.820,99 €	69,0%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	7,5%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	12,9%
			Verlustvortrag	-4.829.287,82 €	-16,7%
			Jahresfehlbetrag	336.850,55 €	1,2%
Umlaufvermögen	8.236.155,38 €	28,6%	Sonderposten	3.800.104,57 €	13,2%
Vorräte	468.450,27 €	1,6%	Fördermittel KHG	3.729.025,04 €	12,9%
Forderungen	4.286.706,65 €	14,9%	Zuw eisungen	71.079,53 €	0,2%
liquide Mittel	3.480.998,46 €	12,1%	Landespflegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.373.664,97 €	4,8%
			Pensionen	59.038,92 €	0,2%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.314.626,05 €	4,6%
			Verbindlichkeiten	20.231.510,61 €	70,1%
			Kreditinstituten	8.872.672,23 €	30,8%
			L. u. L.	1.386.153,90 €	4,8%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	3.420.650,03 €	11,9%
			Gesellschafter	5.997.384,29 €	20,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	554.650,16 €	1,9%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	1,9%	PRAP	42.716,78 €	0,1%
ARAP	29.384,74 €	0,1%			
Summe	28.846.631,04 €		Summe	28.846.631,04 €	

KHG 538.566,42 €
Ausgleichsposten

Darlehensförderung 0,00 €
in sonstige Verbindlichkeiten

KRANKENHAUS zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	18.400.110,31 €	74,9%	Eigenkapital	3.061.783,56 €	12,5%
immaterielle VG	163.440,51 €	0,7%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	8,1%
Sachanlagen	18.210.669,80 €	74,1%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,8%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	15,2%
			Verlustvortrag	-1.040.436,86 €	-4,2%
			Jahresfehlbetrag	-3.788.850,96 €	-15,4%
Umlaufvermögen	5.566.865,13 €	22,7%	Sonderposten	3.766.363,89 €	15,3%
Vorräte	509.586,69 €	2,1%	Fördermittel KHG	3.685.131,36 €	15,0%
Forderungen	3.217.146,06 €	13,1%	Zuw eisungen	81.232,53 €	0,3%
liquide Mittel	1.840.132,38 €	7,5%	Landespflegegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	2.017.149,51 €	8,2%
			Pensionen	50.000,00 €	0,2%
			Steuerrückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	1.967.149,51 €	8,0%
			Verbindlichkeiten	15.682.306,83 €	63,8%
			Kreditinstituten	9.518.208,66 €	38,7%
			L. u. L.	1.887.041,07 €	7,7%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.551.167,15 €	6,3%
			Gesellschafter	2.027.922,30 €	8,3%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	2,2%	Sonstige Verbindlichkeiten	697.967,65 €	2,8%
ARAP	64.778,71 €	0,3%	PRAP	42.716,78 €	0,2%
Summe	24.570.320,57 €		Summe	24.570.320,57 €	

KHG

538.566,42 €

Ausgleichsposten

Darlehensförderung

0,00 €

in sonstige Verbindlichkeiten

KRANKENHAUS zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	18.575.583,70 €	75,8%	Eigenkapital	6.850.634,52 €	27,9%
immaterielle VG	117.958,51 €	0,5%	Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00 €	8,2%
Sachanlagen	18.431.625,19 €	75,2%	Kapitalrücklagen	2.161.071,38 €	8,8%
Finanzanlagen	26.000,00 €	0,1%	Gew innrücklagen	3.730.000,00 €	15,2%
			Gew innvortrag	-306.028,61 €	-1,2%
			Jahresfehlbetrag	-734.408,25 €	-3,0%
Umlaufvermögen	5.330.773,07 €	21,7%	Sonderposten	3.716.687,44 €	15,2%
Vorräte	548.198,47 €	2,2%	Fördermittel KHG	3.614.379,91 €	14,7%
Forderungen	2.941.320,12 €	12,0%	Zuw eisungen	102.307,53 €	0,4%
liquide Mittel	1.841.254,48 €	7,5%	Landespflegegesetz	0,00 €	0,0%
			Rückstellungen	1.778.833,11 €	7,3%
			Pensionen	50.000,00 €	0,2%
			Steuerrückstellungen	32.535,24 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	1.696.297,87 €	6,9%
Ausgleichsposten KHG	538.566,42 €	2,2%	Verbindlichkeiten	12.120.730,01 €	49,4%
ARAP	67.679,21 €	0,3%	Kreditinstituten	7.587.638,53 €	31,0%
			L. u. L.	940.712,22 €	3,8%
			Krankenhausfinanzierungsrecht	1.767.937,64 €	7,2%
			Gesellschafter	1.333.664,47 €	5,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	490.777,15 €	2,0%
Summe	24.512.602,40 €		Summe	24.512.602,40 €	

KHG

538.566,42 €

 Ausgleichsposten

Darlehensförderung

0,00 €

 in sonstige Verbindlichkeiten

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	11,78%	12,46%	27,95%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	9,91%	-123,75%	-10,72%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	69,48%	74,89%	75,78%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	16,96%	16,64%	36,88%

GuV

Krankenhaus Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.057.608,39 €	27.101.219,92 €	27.000.345,01 €
2	Erlöse aus Wahlleistungen	780.353,31 €	910.773,53 €	754.253,80 €
3	Erlöse ambulante Leistungen	803.534,58 €	769.659,75 €	669.673,55 €
4	Nutzungsentgelte der Ärzte	295.460,50 €	276.444,10 €	341.638,99 €
4a	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB - neu -	1.985.412,87 €	1.916.818,31 €	1.923.089,98 €
5	Erhöhung bzw. Verminderung unfertige Leistungen	16.454,32 €	-37.669,32 €	63.423,33 €
6	Andere aktivierte Eigenleistungen	299.200,00 €	110.100,00 €	9.050,00 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse öffentliche Hand	1.188.955,22 €	247.423,84 €	184.796,10 €
8	sonstige betriebliche Erträge (siehe 4a)	854.852,38 €	107.614,73 €	169.595,53 €
9	Personalaufwand	21.821.302,75 €	22.487.602,78 €	20.433.463,88 €
10	Materialaufwand	6.889.066,61 €	7.641.387,60 €	7.480.425,47 €
11	Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	2.829.510,71 €	848.785,15 €	1.255.399,68 €
12	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	1.026.271,14 €	1.049.386,42 €	856.662,78 €
14	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten	2.929.494,70 €	925.149,00 €	997.657,71 €
15	Aufwendungen für nach KHG geförderte VG	273.388,19 €	193.239,49 €	185.242,95 €
16	Abschreibungen	1.371.452,02 €	1.432.563,31 €	1.619.289,35 €
17	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.236.393,70 €	4.059.711,23 €	2.854.972,03 €
ZWISCHENERGEBNIS		616.515,45 €	- 3.439.096,98 €	- 343.122,64 €
18	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.516,81 €	1.789,37 €	1.265,43 €
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	255.598,56 €	339.265,67 €	339.749,44 €
20	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	363.433,70 €	-3.776.573,28 €	-681.606,65 €
21	Steuern	26.583,15 €	12.277,68 €	52.801,60 €
22	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	336.850,55 €	-3.788.850,96 €	-734.408,25 €
23	Gewinnvortrag			
24	Einstellung in Gewinnrücklagen			
25	Bilanzgewinn			

Erläuterungen

Die zwei GF Wechsel innerhalb des Jahres 2016 sowie ein GF Wechsel in 2017 sowie ein GF Wechsel 2019 haben die Kontinuität der Prozesse gestört; Strategien wurden verworfen und nicht umgesetzt; fehlende Liquidität führte zur Lähmung, es wurde u.a. dadurch ein Jahresfehlbetrag 2016 durch eine Nachtragsprüfung von 675 T€ ausgewiesen (vor Prüfung Jahresfehlbetrag 1.346 T€). Durch Anrufung der WP Kammer Berlin wurde der endgültige JA 2017 erst in 2018 rechtssicher. In 2017 wurde die 100% Tochtergesellschaft MVZ Am Schönschede GmbH gegründet (s.u.). Das Haus ist weiterhin im Restrukturierungsprozess. Konsolidierungsmaßnahmen wurden eingeleitet. Die Jahresergebnisse 2019 und 2018 sind durch Einmaleffekte geprägt, die in der Summe für 2019 (+) 2.069 T€ und 2018 (-) 1.142 T€ betragen haben; ohne diese Effekte ergibt sich ein negatives Jahresergebnis für 2019 i.H.v. (-) 1.732 T€ und 2018 i.H.v. (-) 2.646 T€; der Betriebskostenzuschuss i.H.v. 900 T€ der Stadt Brilon trug zum positiven Jahresergebnis 2019 bei. Während 2018 Personal eingestellt wurde, kam es in 2019 zu einem Rückgang der Vollzeitkräfte. Im Juni 2019 wurde ein Solidarpakt mit den Gremien der Gesellschaft ausgehandelt, welcher vorsieht, dass der Gesellschafter und die Belegschaft dem Unternehmen einen gleich hohen Betrag zur Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Vorschläge:

Im Gesellschaftsvertrag (neu 2018) ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ablauf des Geschäftsjahrs aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx mit Anwendung der KHBV 30.04.xx) mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages. Dieser muss geändert werden.

Weiterer Vorschlag: um den Erfordernissen des § 1 KomHVO NRW zu entsprechen, wird der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass der Wirtschaftsplan mit 5-jährigem Planungshorizont bis zum 30.11.xx aufzustellen ist.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- zunehmende MDK-Rechnungsprüfung
- schwebende Verfahren Rückforderungen Krankenkassen
- angestregtes Wettbewerbsverfahren wegen Geriatrie
- BSG Urteil
- Corona Krise

Chancenabschätzung

- Weitere Umsetzung Sanierungskonzept
- Neubesetzung CÄ
- Umstrukturierung Urologie
- Stabilisierung und Ausbau DRG
- patientenorientierte Optimierung der gesamten Leistungskette
- Aufnahme zusätzlicher Partner
- gezielter Ausbau der MVZ-Strukturen
- Verbesserung der Kostenstrukturen
- Kooperationen im med. und im nichtmedizinischen Bereich

3. Stadtwerke Brilon AöR

Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	04.11.2002 in der geänderten Fassung vom 05.10.2015
Gründungsdatum	01.01.2003 (wurde vorher als Eigenbetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 5005
Stammkapital	4.525.000,00 €
Kapitalrücklagen	5.666.005,33 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Gesellschafter	Stadt Brilon
Anteil	100%
Beteiligungsverhältnisse	74,9% Tochterunternehmen SWB Energie GmbH 100% Tochterunternehmen enno energie GmbH 50% Tochterunternehmen WPB GmbH & Co. KG 40% Enkelunternehmen PV Service GmbH & Co. KG
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	14.511.361,84 €	15.432.976,72 €	16.500.580,65 €

Stand VB	2017	2018	2019
	32.415.236,27 €	33.342.396,77 €	35.125.367,88 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Satzung – Gegenstand der Anstalt

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung § 53 Abs. 1 LWG i.V.m. § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Energie- und Wärmeversorgung einschließlich Netzen, Vertrieb und Dienstleistungen

Betriebsführung des Bauhofes der Stadt Brilon

Technische Bauverwaltung im Auftrag der Stadt Brilon

Sonstige kommunale Dienstleistungen

Maßnahmen und Geschäfte, die durch die der Anstaltszweck gefördert wird

Beteiligungen an Unternehmen

Mitgliedschaften in Verbänden und Vereinigungen

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Stadtwerke Brilon AöR sichert die Versorgung der Bevölkerung im Gebiet der Stadt Brilon mit Trinkwasser. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zählt zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Des Weiteren wird der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung nach § 53 Abs. 1 LWG i. V. m. § 18 a WHG nachgekommen.

Mitarbeiterzahl

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	33	32	31

(nachrichtlich "es wurden 14 Mitarbeiter in 2014 auf die SWB Energie GmbH übergeleitet".)

Leistungsdaten

2019

Wasserversorgung 1.818 T m³

Abwasserentsorgung 1.210 T m³

Nahwärme (Erlöse) 791 T€

Angeschlossene Flächen 4.491 T m²

2018

Wasserversorgung 1.906 T m³

Abwasserentsorgung 1.242 T m³

Nahwärme (Erlöse) 905 T€

Angeschlossene Flächen 4.475 T m²

2017

Wasserversorgung 1.792 T m³

Abwasserentsorgung 1.198 T m³

Nahwärme (Erlöse) 1.205 T€

Angeschlossene Flächen 4.469 T m²

Organe der Gesellschaft	1. Vorstand
	2. Verwaltungsrat

1. Vorstand	Axel Reuber
2. Verwaltungsrat (VR)	Der VR besteht aus dem Vorsitzenden und 10 weiteren Personen, die Mitglieder des Rates sein müssen. Für diese Mitglieder werden Vertreter bestellt. Die Besetzung erfolgt nach den Regelungen der GO NRW. Der Vorsitzende wird nach § 114a (8) GO NRW bestimmt.
Mitglieder	Listenvertreter
Dr. Christof Bartsch VO	
Andreas Malinowski stv. VO	Jürgen Kürmann
Dieter Henke	Stefan Kraft
Wilhelm Harding	Hildegard Hillebrand
Wolfgang Diekmann	Thomas Piela
Karl Becker	Holger Borkamp
Ludger Böddeker	Ariane Drilling
Alice Beele	Christoph Stein
Heinz Bickmann	Hubertus Weber
Wolfgang Kleineberg	Günther Wiese
Reinhard Loos	Torsten Klaholz

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

STADTWERKE zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	62.858.642,57 €	95,4%	Eigenkapital	16.500.580,65 € 25,0%
immaterielle VG	147.914,19 €	0,2%	Stammkapital	4.525.000,00 € 6,9%
Sachanlagen	55.842.636,36 €	84,8%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 € 8,6%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	6.868.092,02 €	10,4%	Gew innvortrag	5.091.971,39 € 7,7%
			Jahresüberschuss	1.217.603,93 € 1,8%
Umlaufvermögen	2.993.454,11 €	4,5%	Sonderposten + Zuschüsse	13.314.596,00 € 20,2%
Vorräte	267.671,17 €	0,4%		
Forderungen	2.387.437,25 €	3,6%		
liquide Mittel	338.345,69 €	0,5%		
			Rückstellungen	938.364,18 € 1,4%
			Pensionsrückstellungen	410.942,00 € 0,6%
			Steuerrückstellungen	91.065,40 € 0,1%
			Sonstige Rückstellungen	436.356,78 € 0,7%
			Verbindlichkeiten	35.125.367,88 € 53,3%
			Kreditinstituten	32.399.156,87 € 49,2%
			L. u. L.	521.038,03 € 0,8%
			gegenüber Stadt Brilon	48.492,45 € 0,1%
			gegen verbundene Unternehmen	620.715,75 € 0,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.535.964,78 € 2,3%
ARAP	26.812,03 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	<u>65.878.908,71 €</u>		Summe	<u>65.878.908,71 €</u>

STADTWERKE zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	60.079.921,23 €	95,4%	Eigenkapital	15.432.976,72 €	24,5%
immaterielle VG	173.515,90 €	0,3%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,2%
Sachanlagen	54.412.060,02 €	86,4%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,0%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.494.345,31 €	8,7%	Gew innvortrag	4.170.356,51 €	6,6%
			Jahresüberschuss	1.071.614,88 €	1,7%
Umlaufvermögen	2.836.678,61 €	4,5%	Sonderposten + Zuschüsse	13.367.408,62 €	21,2%
Vorräte	173.352,11 €	0,3%			
Forderungen	2.263.532,08 €	3,6%			
liquide Mittel	399.794,42 €	0,6%			
			Rückstellungen	801.878,02 €	1,3%
			Pensionsrückstellungen	389.657,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	6.571,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	405.650,02 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	33.342.396,77 €	53,0%
			Kreditinstituten	30.491.070,09 €	48,4%
			L. u. L.	646.963,70 €	1,0%
			gegenüber Stadt Brilon	247.511,43 €	0,4%
			gegen verbundene Unternehmen	629.222,44 €	1,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.327.629,11 €	2,1%
ARAP	28.060,29 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	62.944.660,13 €		Summe	62.944.660,13 €	

STADTWERKE zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	57.546.961,52 €	93,8%	Eigenkapital	14.511.361,84 €	23,7%
immaterielle VG	220.370,00 €	0,4%	Stammkapital	4.525.000,00 €	7,4%
Sachanlagen	51.832.246,21 €	84,5%	Kapitalrücklage	5.666.005,33 €	9,2%
Finanzanlagen (Beteiligungen)	5.494.345,31 €	9,0%	Gew innvortrag	3.331.255,81 €	5,4%
			Jahresüberschuss	989.100,70 €	1,6%
Umlaufvermögen	3.762.062,62 €	6,1%	Sonderposten + Zuschüsse	13.696.176,76 €	22,3%
Vorräte	178.919,32 €	0,3%			
Forderungen	1.534.614,05 €	2,5%			
liquide Mittel	2.048.529,25 €	3,3%			
			Rückstellungen	718.449,27 €	1,2%
			Pensionsrückstellungen	362.421,00 €	0,6%
			Steuerrückstellungen	15.200,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	340.828,27 €	0,6%
			Verbindlichkeiten	32.415.236,27 €	52,8%
			Kreditinstituten	29.734.753,79 €	48,5%
			L. u. L.	442.060,15 €	0,7%
			gegenüber Stadt Brilon	440.565,89 €	0,7%
			gegen verbundene Unternehmen	291.321,41 €	0,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.506.535,03 €	2,5%
ARAP	32.200,00 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	61.341.224,14 €		Summe	61.341.224,14 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	25,05%	24,52%	23,66%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	7,38%	6,94%	6,82%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	95,42%	95,45%	93,81%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	26,25%	25,69%	25,22%

GuV

Stadtwerke Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	11.459.195,40 €	11.571.300,89 €	11.572.978,52 €
2	Bestandsveränderungen	86.234,72 €	-34.522,50 €	-176.768,79 €
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	433.828,65 €	94.526,19 €	11.207,28 €
4	Sonstige betriebliche Erträge	445.350,72 €	407.010,37 €	400.012,21 €
5	Materialaufwand	4.829.121,21 €	4.792.089,49 €	4.791.644,34 €
6	Personalaufwand	2.449.933,45 €	2.390.206,83 €	2.260.295,21 €
7	Abschreibungen	2.244.563,37 €	2.146.345,12 €	2.118.272,90 €
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.388.914,96 €	1.060.658,41 €	1.000.785,68 €
9	Erträge aus Beteiligungen	424.870,80 €	119.840,00 €	119.840,00 €
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.612,75 €	3.517,92 €	3.736,71 €
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	607.525,70 €	653.486,73 €	736.527,77 €
12	Steuern vom Einkommen und Ertrag	105.489,95 €	38.779,82 €	25.644,00 €
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.229.544,40 €	1.080.106,47 €	997.836,03 €
13	Sonstige Steuern	11.940,47 €	8.491,59 €	8.735,33 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.217.603,93 €	1.071.614,88 €	989.100,70 €

Erläuterungen:

Die SWB AöR erzielte einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.218 T€; die Gebührenbereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleisteten mindestens ein ausgeglichenes Betriebsergebnis, der Wasserpreis wurde zum 01.01.2019 von 1,17 € / m³ auf 1,23 € erhöht; ebenso wurde die Gebühren im Niederschlagswasser / Straßenentwässerungsbereich zum Stichtag von 0,53 € / m³ auf 0,57 € erhöht. Der Betriebszweig Wärmeversorgung erzielt einen Jahresüberschuss von 247 T€, weil ein Beteiligungsertrag von der WPB GmbH & Co. KG dort verbucht wurde; im Jahr 2018 wurde dort der Jahresüberschuss i.H.v. 125 T€, weil eine Ausschüttung der SWB Energie GmbH an das Mutterunternehmen hinzugerechnet und verbucht wurde.

Es erfolgte eine Ausschüttung der SWB AöR an den Gewährsträger Stadt Brilon i.H.v. 150.000 Euro.

Vorschlag / Feststellung

Nach § 4 der Satzung i.V.m. § 21 KUV NRW hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans schriftlich zu unterrichten; diese schriftliche Berichtspflicht wird seit Jahren nicht umgesetzt; der Vorstand unterrichtet den Verwaltungsrat turnusgemäß 3 bis 4 Mal im Jahr mündlich über die Entwicklung des Unternehmens; laut Auskunft besteht ein Beschluss des Verwaltungsrates, dass die praktizierte Berichterstattung ausreicht; es wird die Umsetzung der gesetzlichen Regelung vorgeschlagen; der Teilkonzern SWB soll so vorbereitet werden, um das Beteiligungs-Controlling auszubauen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Betriebszweig Wärmeversorgung geringe Anzahl von Wärmekunden (technisch bedingt)
- dito geringe Anzahl von Brennstofflieferanten (z.B. Stadtforst Brilon)
- steigende Zusatzversorgungslasten ZVK Münster / Korrektur Beteiligungsansatz

Chancenabschätzung

- rollierende Erstellung Wasserversorgungskonzept / Beschluss u. Genehmigung durch Rat
- Neubau Kläranlage Messinghausen
- weitere Photovoltaikanlagen sind eingeplant
- Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagement
- Nahwärmeausbau / nachwachsende Rohstoffe

<https://www.brilon.de/leben-in-brilon/brilon-aktuell/news-details/klimaschutz-mit-bravour-:-brilon-ist-dabei/>

4. BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	
Derkere Strasse 10a	www.bwt-brilon.de
59929 Brilon	bwt@brilon.de
(02961) 9699-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	13.12.2006 in der geänderten Fassung vom 09.11.2009
Gründungsdatum	01.01.2007 Umwandlung in Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 3995
Gesellschafter	Stadt Brilon
Stammkapital	51.000,00 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	761.721,96 € (Kapitalerhöhung über 220.000 Euro in 2016)
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	50% Tochterunternehmen / TBO GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	484.985,39 €	516.522,31 €	515.386,49 €

Stand VB	2017	2018	2019
	1.045.860,95 €	1.004.571,32 €	910.033,37 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:

Bau und Betrieb von Briloner Bürgerzentren, Errichtung, Betrieb und Vermietung von Veranstaltungsräumen und Kneipenrichtungen.

Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und damit Trägerin der Tourismusarbeit der Stadt Brilon.

Wahrnehmung der Aufgaben der Wirtschaftsförderung für die Stadt Brilon.

Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen aller Art.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur wahr. Diese Aufgaben zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (3) GO NRW aufgeführt sind.

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung sind Grundbedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge.

Weiter betreibt und vermietet die Gesellschaft das Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon. Das Bürgerzentrum steht für Theater, Konzerte, Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen, für Tagungen, Kongresse, Seminare aber auch für Feiern und Festakte zur Verfügung. Hierdurch wird das kulturelle und soziale Leben im Bereich der Stadt Brilon gefördert.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge schaffen die Gemeinden für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Der Betrieb des Bürgerzentrums zählt somit zum Bereich der Daseinsvorsorge der Stadt Brilon.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	11	11	11

Leistungsdaten

2019

Kolpinghaus / Vermietungen 128
 Tourismus / Übernachtungen 154.896

2018

Kolpinghaus / Vermietungen 55
 Tourismus / Übernachtungen 147.890

2017

Kolpinghaus / Vermietungen 68
 Tourismus / Übernachtungen 152.653

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung 3. Beirat
--------------------------------	--

1. Geschäftsführer/in	Rüdiger Strenger
Prokurist	Oliver Dülme
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus 7 Mitgliedern (Vertretern). 6 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter.
Mitglieder	Wolfgang Kleineberg VO Karl Becker Holger Borkamp Heinz Bickmann Wolfgang Pack (Kämmerer) Reinhard Loos Torsten Klaholz

3. Beirat (BR)	Der BR besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. 8 davon werden vom Rat der Stadt Brilon bestimmt. Weiteres Mitglied ist der Bürgermeister der Stadt Brilon oder ein von diesem vorgeschlagener Bediensteter.
Mitglieder	Vertreter
Hubertus Weber VO	Ariane Drilling
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)	Reinhold Huxoll
Günther Wiese	Reinhard Prange
Jürgen Adams (bis 11.2019)	Alice Beele
Peter Wagner (ab 11.2019)	dito
Christiana Kretschmar	Edith Schlömer-Bracht
August Vollmert	Torsten Klaholz
Manfred Göke	Cordula Rosenbaum
Michael Hilkenbach	Wolfgang Diekmann
Thomas Becker	Lukas Wittmann

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

BWT zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	1.395.321,46 €	92,6%	Eigenkapital	515.386,49 € 34,2%
immaterielle VG	26.463,50 €	1,8%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 € 3,4%
Sachanlagen	1.356.197,96 €	90,0%	Kapitalrücklage	761.721,96 € 50,5%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-296.199,65 € -19,6%
			Jahresfehlbetrag	-1.135,82 € -0,1%
Umlaufvermögen	107.799,58 €	7,2%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	2.503,31 €	0,2%		
Forderungen	103.217,93 €	6,8%	Rückstellungen	82.210,28 € 5,5%
liquide Mittel	2.078,34 €	0,1%	Sonstige Rückstellungen	82.210,28 € 5,5%
			Verbindlichkeiten	910.033,37 € 60,4%
			Kreditinstituten	814.347,86 € 54,0%
			erhaltene Anzahlungen	3.133,65 € 0,2%
			L. u. L.	54.971,53 € 3,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	37.580,33 € 2,5%
ARAP	4.509,10 €	0,3%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	1.507.630,14 €		Summe	1.507.630,14 €

BWT zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.432.766,46 €	91,5%	Eigenkapital	516.522,31 €	33,0%
immaterielle VG	20.247,50 €	1,3%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,3%
Sachanlagen	1.399.858,96 €	89,4%	Kapitalrücklage	761.721,96 €	48,6%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-327.736,57 €	-20,9%
			Jahresüberschuss	31.536,92 €	2,0%
Umlaufvermögen	130.741,49 €	8,3%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	2.133,29 €	0,1%			
Forderungen	123.703,35 €	7,9%			
liquide Mittel	4.904,85 €	0,3%			
			Rückstellungen	45.308,88 €	2,9%
			Sonstige Rückstellungen	45.308,88 €	2,9%
			Verbindlichkeiten	1.004.571,32 €	64,1%
			Kreditinstituten	819.496,08 €	52,3%
			erhaltene Anzahlungen	224,30 €	0,0%
			L. u. L.	73.133,58 €	4,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	111.717,36 €	7,1%
ARAP	2.894,56 €	0,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.566.402,51 €		Summe	1.566.402,51 €	

BWT zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.476.860,96 €	93,4%	Eigenkapital	484.985,39 €	30,7%
immaterielle VG	24.747,00 €	1,6%	Gezeichnetes Kapital	51.000,00 €	3,2%
Sachanlagen	1.439.453,96 €	91,0%	Kapitalrücklage	761.721,96 €	48,2%
Finanzanlagen	12.660,00 €	0,8%	Verlustvortrag	-288.846,71 €	-18,3%
			Jahresfehlbetrag	-38.889,86 €	-2,5%
Umlaufvermögen	100.287,24 €	6,3%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	2.285,77 €	0,1%			
Forderungen	96.571,85 €	6,1%			
liquide Mittel	1.429,62 €	0,1%			
			Rückstellungen	50.300,00 €	3,2%
			Sonstige Rückstellungen	50.300,00 €	3,2%
			Verbindlichkeiten	1.045.860,95 €	66,1%
			Kreditinstituten	840.932,87 €	53,2%
			erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	58.095,11 €	3,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	146.832,97 €	9,3%
ARAP	3.998,14 €	0,3%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.581.146,34 €		Summe	1.581.146,34 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	34,19%	32,98%	30,67%
2	Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-0,22%	6,11%	-8,02%
3	Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	92,55%	91,47%	93,40%
4	Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	36,94%	36,05%	32,84%

GuV

BWT Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
3	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	476.738,94 €	467.931,39 €	405.319,01 €
2	sonstige betriebliche Erträge	935.132,55 €	937.482,89 €	913.008,32 €
3	Materialaufwand	167.324,82 €	160.318,71 €	169.684,73 €
4	Personalaufwand	564.769,81 €	525.045,58 €	508.914,45 €
5	Abschreibungen	50.645,45 €	50.876,63 €	51.819,76 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	320.787,41 €	327.577,49 €	308.703,69 €
7	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,63 €	8,01 €	8,02 €
8	Abschreibungen auf Fina. und Wertp. d.AV	292.195,50 €	292.195,73 €	298.259,35 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.822,95 €	17.436,23 €	19.408,23 €
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-670,82 €	31.971,92 €	-38.454,86 €
11	Sonstige Steuern	465,00 €	435,00 €	435,00 €
14	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.135,82 €	31.536,92 €	-38.889,86 €

Erläuterungen

Nachdem sich die Gesellschafterin 2016 für eine freiwilligen Kapitalerhöhung und gegen die ursprünglich angedachte Darlehenslösung entschieden hat, welche bis 2047 laufen sollte, konnten die kurzfristigen VB zurückgefahren wurden; es besteht weiterhin Konsolidierungsbedarf.

Der Tenor der Beratungsgespräche des Wirtschaftsplanes 2021 ff. war, dass die BWT GmbH aufgrund diverser Umstände weiter Liquiditäts- / Ergebnisprobleme sowie aktuell ein Investitionsproblem hat. Im Wirtschaftsplan sind keine Mittel eingeplant.

Wesentliche Änderungen ergaben sich durch die fast vollständige Auslagerung des Bereiches Tourismus auf die neu gegründete Gesellschaft TBO GmbH.

Es wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.135,82 Euro erwirtschaftet.

Vorschläge

In dem Gesellschaftsvertrag sind zum Stammkapital Regelungen zu den Geschäftsanteilen / Stimmrechten festgeschrieben (je 50 Euro 1 GA / SR = 1020 GA und 1020 SR); Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 75% der GA = 765 GA / SR; umgerechnet 5,25 Köpfe, nach den seit Jahren abgestimmt wird; Satzungsänderung; und Einfügen einer Regelung zum Ausscheiden eines Mitglieds der Gesellschafterversammlung.

Investitionen in das Kolpinghaus können nicht erwirtschaftet werden; Aufnahme in einen steuerlichen Querverbund ist in Prüfung.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Konsolidierungsbedarf
- Investitionsstau Kolpinghaus
- keine Vermietung Kolpinghaus durch Corona Krise
- keine Kulturellen Veranstaltungen durch Corona Krise
- Tourismus abhängig von Lockdown
- Wirtschaftsförderung nur eingeschränkt möglich

Chancenabschätzung

- Gesellschafterin hat Verpflichtung zur Verlustabdeckung
- flexible Reaktion auf Pandemie
- steigende Kurzurlaube
- wieder Anlaufen des Tourismus
- Attraktivität der Angebote der Stadt Brilon
- Interkommunale Zusammenarbeit

5. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Allgemeine Unternehmensdaten

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof der Stadt Brilon	
Keffelker Straße 56	www.brilon.de
59929 Brilon	info@brilon.de
(02961) 794-500	Betriebsleitung durch SWB AöR

Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung § 107 (2) GO NRW
Betriebssatzung	06.11.2007 in der geänderten Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.2010
Gründungsdatum	01.01.2005 (wurde als Regiebetrieb der Stadt Brilon geführt)
Handelsregister	nein
Träger	Stadt Brilon / ausgegliedertes Sondervermögen
Anteil	100%
Stammkapital	25.000,00 €
Kapitalrücklagen	923.801,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	nein
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
		1.202.504,53 €	1.159.315,90 €

Stand VB	2017	2018	2019
		585.381,24 €	668.047,86 €

Ziele der Beteiligung /Unternehmensgegenstand§ 3 Betriebssatzung - Aufgaben

Der Bauhof führt die ihm durch den Rat oder die Verwaltung der Stadt übertragenen Aufgaben aus.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Ein Öffentlicher Zweck ist nach § 107 (2) GO NRW nicht erforderlich, da der Bauhof der Stadt Brilon eine nichtwirtschaftliche Betätigung ausführt.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	34	35	36

Leistungsdaten**2019**

Umsatzerlöse	2.947.000 €
Weiterberechnete h	49.656

2018

Umsatzerlöse	2.947.000 €
Weiterberechnete h	47.234

2017

Umsatzerlöse	2.913.000 €
Weiterberechnete h	47.533

Organe der Einrichtung

1. Betriebsleitung
2. Betriebsausschuss

1. Betriebsleitung	Stadtwerke Brilon AöR (durch Vertrag)
Leiter/in	Ute Spiekermann
2. Betriebsausschuss (BA)	Der BA besteht aus 10 Personen. Die Besetzung erfolgt nach den Regelungen der GO NRW. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten.
Mitglieder	Listenvertreter
Andreas Malinowski VO	Jürgen Kürmann
Wolfgang Kleineberg stv. VO	Günther Wiese
Dieter Henke	Stefan Kraft
Wilhelm Harding	Hildegard Hillebrand
Wolfgang Diekmann	Thomas Piela
Karl Becker	Holger Borkamp
Ludger Böddeker	Ariane Drilling
Alice Beele	Christoph Stein
Heinz Bickmann	Hubertus Weber
Prof. Dr. Dr. Alexander Prange	Reinhard Loos

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

BAUHOF zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.556.917,00 €	91,4%	Eigenkapital	1.050.940,71 €	61,7%
immaterielle VG	10.723,00 €	0,6%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.546.194,00 €	90,7%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,54
			Gew innvortrag	210.514,90 €	0,12
			Jahresüberschuss	-108.375,19 €	-0,06
Umlaufvermögen	147.284,28 €	8,6%	Sonderposten	3.438,00 €	0,2%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	3.438,00 €	0,2%
Forderungen	147.284,28 €	8,6%			
liquide Mittel	0,00 €	0,0%			
			Rückstellungen	138.411,54 €	8,1%
			Sonstige Rückstellungen	138.411,54 €	8,1%
			Verbindlichkeiten	511.411,03 €	30,0%
			Kreditinstituten	180.509,33 €	10,6%
			L. u. L.	311.836,43 €	18,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.065,27 €	1,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.704.201,28 €		Summe	1.704.201,28 €	

BAUHOF zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.554.922,00 €	80,6%	Eigenkapital	1.159.315,90 €	60,1%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.554.922,00 €	80,6%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,48
			Gew innvortrag	253.703,53 €	0,13
			Jahresüberschuss	-43.188,63 €	-0,02
Umlaufvermögen	374.932,26 €	19,4%	Sonderposten	4.724,00 €	0,2%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	4.724,00 €	0,2%
Forderungen	374.932,26 €	19,4%			
liquide Mittel	0,00 €	0,0%			
			Rückstellungen	97.766,50 €	5,1%
			Sonstige Rückstellungen	97.766,50 €	5,1%
			Verbindlichkeiten	668.047,86 €	34,6%
			Kreditinstituten	521.195,29 €	27,0%
			L. u. L.	131.728,08 €	6,8%
			Sonstige Verbindlichkeiten	15.124,49 €	0,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.929.854,26 €		Summe	1.929.854,26 €	

BAUHOF zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.513.331,00 €	79,4%	Eigenkapital	1.202.504,53 €	63,1%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Stammkapital	25.000,00 €	0,01
Sachanlagen	1.513.331,00 €	79,4%	Kapitalrücklage	923.801,00 €	0,48
			Gewinnvortrag	166.107,28 €	0,09
			Jahresüberschuss	87.596,25 €	0,05
Umlaufvermögen	391.922,77 €	20,6%	Sonderposten	6.010,00 €	0,3%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Investitionsvorschüsse	6.010,00 €	0,3%
Forderungen	318.226,16 €	16,7%			
liquide Mittel	73.696,61 €	3,9%			
			Rückstellungen	111.358,00 €	5,8%
			Sonstige Rückstellungen	111.358,00 €	5,8%
			Verbindlichkeiten	585.381,24 €	30,7%
			Kreditinstituten	277.500,00 €	14,6%
			L. u. L.	294.168,56 €	15,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	13.712,68 €	0,7%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	1.905.253,77 €		Summe	1.905.253,77 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	61,67%	60,07%	63,12%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	-10,31%	-3,73%	7,28%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	91,36%	80,57%	79,43%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	67,50%	74,56%	79,46%

GuV

Bauhof Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	2.947.114,01 €	2.947.389,76 €	2.912.507,46 €
2	sonstige betriebliche Erträge	46.255,43 €	9.804,44 €	22.948,87 €
3	Materialaufwand	606.249,02 €	650.803,22 €	585.441,96 €
4	Personalaufwand	1.822.041,47 €	1.746.390,78 €	1.639.510,09 €
5	Abschreibungen	271.103,56 €	242.044,79 €	248.871,50 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	385.982,13 €	349.184,46 €	359.128,87 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.451,03 €	6.009,56 €	9.497,29 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-101.457,77 €	-37.238,61 €	93.006,62 €
9	sonstige Steuern	6.917,42 €	5.950,02 €	5.410,37 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-108.375,19 €	-43.188,63 €	87.596,25 €

Erläuterungen

Die von der Stadt Brilon durchgeführte Untersuchung Reintegration des Bauhofes in den NKF Produkthaushalt der Stadt Brilon wurde nicht weiterverfolgt. Der Verrechnungssatz wurde 2017 um 1 Euro auf 42 Euro angehoben; der Verrechnungssatz blieb 2019 stabil; es wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 108 T€ ausgewiesen.

Vorschläge / Feststellung

In der Betriebsatzung von 2010 ist festgeschrieben, dass der Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb der ersten 6 Monate (30.06.xx) nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist; hier kollidiert die gesetzliche Aufstellungsfrist (31.03.xx) mit den Regelungen der Satzung. Diese muss geändert werden. Um den Erfordernissen Änderung GO und KomHVO NRW ab 2019 zu entsprechen, wird die Betriebsatzung aktualisiert und überarbeitet.

Darüber hinaus ist in § 14 der Betriebsatzung festgeschrieben, dass halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet wird; die gesetzliche Regelung der EigVO NRW schreibt vierteljährliche schriftliche Berichte vor; Umsetzung der Regelung und Satzungsberichtigung. Es besteht im Betriebsausschuss ebenso wie im Verwaltungsrat der SWB ein Beschluss, dass die praktizierte Berichterstattung ausreichend ist; der Betriebsführer unterrichtet den BA turnusmäßig mündlich 3 bis 4 Mal im Jahr über die Entwicklung des Unternehmens; auf die Feststellung der gpaNRW im aktuellen Prüfungsbericht wird verwiesen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken**Risikoabschätzung**

- Änderung § 2b UstG / mögliche Umsatzsteuerpflicht Betriebsführungsvertrag
- Externe Einflüsse Witterung / Corona Pandemie

Chancenabschätzung

- Personalentwicklung
- Strategische Ausrichtung

6. Stadtwerke Brilon Energie GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtwerke Brilon Energie GmbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag vom	02.09.2010 in der Fassung vom 20.07.2011
Gründungsdatum	14.09.2010 Eröffnungsbilanz
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 9302
Gesellschafter	Stadtwerke Brilon AÖR (74,90%) Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,10%)
Stammkapital	4.000.000 €
Anteil	74,90% SWB AÖR 25,10% EWF
Kapitalrücklagen	3.200.000,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
		7.659.729,67 €	7.844.642,65 €

Stand VB	2017	2018	2019
		4.861.440,62 €	4.684.496,42 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmen auf folgenden Geschäftsfeldern

Beteiligungsbericht der Stadt Brilon zum 31.12.2019

- Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie,
- Kommunale Dienstleistungen,

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Gemäß § 107a (1) GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	22	26	27

2014 wurden 14 Mitarbeiter von der SWB AÖR auf die SWB Energie GmbH übergeleitet; mittlerweile hat sich der Personalbestand fast verdoppelt.

Die Rechnungserstellung im Personalbereich wird durch einen externen Dienstleister (relog Lohn GmbH) vorgenommen.

Die anteiligen ZVK Ausgleichsbeträge belaufen sich mittlerweile auf rund 1.740 T€; hierfür bürgt die Stadt Brilon ggü. der ZVK Münster unbegrenzt; bei Überleitung der Mitarbeiter betrug der Ausgleichsbetrag etwa 572 T€.

Leistungsdaten

2019

Umsatzerlöse 10.710 T€ exklusiv Stromsteuer

2018

Umsatzerlöse 9.454 T€ exklusiv Stromsteuer

2017

Umsatzerlöse 8.681 T€ exklusiv Stromsteuer

Die IT Buchführung wird durch die externe Gesellschaft SIV.AG Rostock zur Verfügung gestellt.

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung 3. Aufsichtsrat
--------------------------------	--

1. Geschäftsführer/in	Axel Reuber
Prokurist	Christian Finger
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus zwei Personen (Vertreter). Ein Vertreter muss Organ oder leitender Mitarbeiter der SWB AÖR sein; der zweite Vertreter wird von dem Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg bestimmt.
Mitglieder	Axel Reuber Stefan Schaller

3. Aufsichtsrat (AR)	Der AR besteht aus 13 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Brilon ist kraft Amtes geborenes Mitglied oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Brilon; zwei Mitglieder werden vom Zweckverband Energie Waldeck Frankenberg entsandt. Die 10 Mitglieder des VR der SWB AÖR sind geborene Mitglieder des AR.
Mitglieder	
Dr. Christof Bartsch VO	
Dr. Reihard Kubat stv. VO	
Stefan Schaller	
Andreas Malinowski	
Dieter Henke	
Wilhelm Harding	
Wolfgang Diekmann	
Karl Becker	
Ludger Böddeker	
Alice Beele	
Heinz Bickmann	
Wolfgang Kleineberg	
Prof. Dr. Dr. Alexander Prange	bis 23.05.2019
Reinhard Loos	ab 23.05.2019

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

ENERGIE zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	10.667.845,17 €	73,9%	Eigenkapital	8.190.705,25 €	56,7%
immaterielle VG	309.102,45 €	2,1%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	27,7%
Sachanlagen	10.358.742,72 €	71,8%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	22,2%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gewinnvortrag	644.642,65 €	4,5%
			Jahresüberschuss	346.062,60 €	2,4%
Umlaufvermögen	3.755.933,05 €	26,0%	Sonderposten	1.175.826,00 €	8,1%
Vorräte	16.647,16 €	0,1%			
Forderungen	2.350.336,52 €	16,3%			
liquide Mittel	1.388.949,37 €	9,6%			
			Rückstellungen	401.773,00 €	2,8%
			Steuerrückstellungen	108,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	401.665,00 €	2,8%
			Verbindlichkeiten	4.665.564,17 €	32,3%
			Kreditinstituten	2.566.666,67 €	17,8%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	976.148,97 €	6,8%
			verbundenen Unternehmen	525.895,09 €	3,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	596.853,44 €	4,1%
ARAP	10.090,20 €	0,1%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	<u>14.433.868,42 €</u>		Summe	<u>14.433.868,42 €</u>	

ENERGIE zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	10.790.483,63 €	77,0%	Eigenkapital	7.844.642,65 €	56,0%
immaterielle VG	233.014,06 €	1,7%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	28,6%
Sachanlagen	10.557.469,57 €	75,4%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	22,8%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	299.729,67 €	2,1%
			Jahresüberschuss	344.912,98 €	2,5%
Umlaufvermögen	3.213.515,39 €	22,9%	Sonderposten	1.118.398,00 €	8,0%
Vorräte	18.094,21 €	0,1%			
Forderungen	1.700.993,39 €	12,1%			
liquide Mittel	1.494.427,79 €	10,7%			
			Rückstellungen	358.438,65 €	2,6%
			Steuerrückstellungen	21.372,40 €	0,2%
			Sonstige Rückstellungen	337.066,25 €	2,4%
			Verbindlichkeiten	4.684.496,42 €	33,4%
			Kreditinstituten	2.889.196,67 €	20,6%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	759.307,56 €	5,4%
			verbundenen Unternehmen	459.066,51 €	3,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	576.925,68 €	4,1%
ARAP	1.976,70 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	14.005.975,72 €		Summe	14.005.975,72 €	

ENERGIE zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	10.890.050,66 €	77,5%	Eigenkapital	7.659.729,67 €	54,5%
immaterielle VG	171.242,25 €	1,2%	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00 €	28,5%
Sachanlagen	10.718.808,41 €	76,2%	Kapitalrücklage	3.200.000,00 €	22,8%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Gew innvortrag	154.895,63 €	1,1%
			Jahresüberschuss	304.834,04 €	2,2%
Umlaufvermögen	3.167.616,83 €	22,5%	Sonderposten	1.104.131,00 €	7,9%
Vorräte	41.032,62 €	0,3%			
Forderungen	1.655.727,39 €	11,8%			
liquide Mittel	1.470.856,82 €	10,5%			
			Rückstellungen	433.683,01 €	3,1%
			Steuerrückstellungen	7.834,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	425.849,01 €	3,0%
			Verbindlichkeiten	4.861.440,62 €	34,6%
			Kreditinstituten	3.161.111,11 €	22,5%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	978.639,46 €	7,0%
			verbundenen Unternehmen	357.269,14 €	2,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	364.420,91 €	2,6%
ARAP	1.316,81 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	14.058.984,30 €		Summe	14.058.984,30 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	56,75%	56,01%	54,48%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	4,23%	4,40%	3,98%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	73,91%	77,04%	77,46%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	76,78%	72,70%	70,34%

GuV

Energie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	10.709.728,50 €	9.453.664,01 €	8.681.178,51 €
2	andere aktivierte Eigenleistungen	102.479,52 €	34.181,30 €	6.870,25 €
3	sonstige betriebliche Erträge	7.881,29 €	14.836,08 €	41.479,31 €
4	Materialaufwand	7.116.622,15 €	5.920.959,30 €	5.408.727,85 €
5	Personalaufwand	1.917.398,22 €	1.800.837,60 €	1.567.031,99 €
6	Abschreibungen	697.377,86 €	679.810,17 €	679.653,15 €
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	468.725,68 €	464.682,73 €	494.543,05 €
8	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	638,22 €	1.093,58 €	6.139,04 €
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.984,53 €	133.141,64 €	139.042,68 €
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	158.817,00 €	158.762,06 €	141.191,36 €
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	346.802,09 €	345.581,47 €	305.477,03 €
12	Sonstige Steuern	739,49 €	668,49 €	642,99 €
13	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	346.062,60 €	344.912,98 €	304.834,04 €

(Umsatzerlöse exklusiv Energie- Stromsteuer)

Erläuterungen:

Das Ergebnis ist stabil; der Jahresüberschuss beträgt 346 T€. Allerdings erbringt die SWB Energie GmbH Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen; für die Gesellschafterin SWB AöR werden Dienstleistungen im Rahmen der Wassergewinnung sowie des Netzbetriebes erbracht. Weiter erfolgt durch die SWB Energie GmbH die Gaslieferung für die Verbrauchsstellen der SWB AöR. Gleichmaßen werden auch kaufmännische und technische Dienstleistungen von der SWB AöR bezogen. Gegenüber der Schwestergesellschaft enno energie GmbH erbringt die SWB Energie GmbH kaufmännische Dienstleistungen und Energielieferungen.

Vorschlag

Die Kommunalaufsicht des HSK schrieb 2014, dass sich die Verpflichtungserklärung gegenüber der ZVK Münster an den Beteiligungsverhältnissen der Gesellschafter zu orientieren hat; da die Stadt Brilon über die SWB AöR hier lediglich 74,90% trägt, ist es angebracht den zweiten Gesellschafter EWF ebenfalls mit 25,10% an der Bürgschaft zu beteiligen; die Kommunalaufsicht ging davon aus, dass dies vertraglich so vereinbart wurde. Dies sollte überprüft und ggf. umgesetzt werden, da die ZVK Lasten erheblich angestiegen sind: von 561 T€ in 2014 auf 1.740 T€; dieses wurde im Vorfeld weder im Konsortialvertrag noch im Gesellschaftsvertrag umgesetzt.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Corona Pandemie
- Schwestergesellschaft enno energie GmbH = bilanzielle Überschuldung
- Grundlegende Umbrüche in der Energiewirtschaft
- Geringere Erlöse

Chancenabschätzung

- Kundenzufriedenheit
- Stromkonzession
- Ausbau Dienstleistungen zukunftsfähiger Produkte
- Co2 Dekarbonisierung
- Synergie- und degressive Effekte durch Verbund mit Vertriebsgesellschaft

7. Tourismus Brilon Olsberg GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Tourismus Brilon Olsberg GmbH	
Geschäftsstelle Brilon:	
Derkere Strasse 10a	www.tourismus-brilon-olsberg.de
59929 Brilon	bwt@brilon.de
(02961) 9699-0	info@olsberg-touristik.de
Geschäftsstelle Olsberg:	
Ruhrstraße 12	
59939 Olsberg	
(02962) 9737-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	23.12.2015 notarielle Gründung / 15.01.2016 Eintragung HR
Gründungsdatum	23.12.2015 notarielle Gründung / 01.01.2016 Geschäftsaufnahme
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11449
Stammkapital	25.000 €
Anteil	50%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Gesellschafter	Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH (50,00%) Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH (50,00%)
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Stand VB	2017	2018	2019
	216.419,83 €	192.135,69 €	147.562,84 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist:
 - Allgemeine Förderung des Tourismus
 - Anerkannte öffentliche Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Gesellschaft nimmt die Aufgaben der Förderung des Tourismus wahr, sie ist anerkannte Tourismusorganisation der Stadt Brilon und der Stadt Olsberg.

Diese Aufgabe zählt zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 (2) GO NRW aufgeführt sind.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	0	1	1

Leistungsdaten

Auf die Ausweisung von Leistungsdaten wird im Rumpfgeschäftsjahr wegen geringer Aussagekraft verzichtet; dies wird für das dritte reguläre Geschäftsjahr nach dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 beibehalten.

Aus Beihilfegründen darf die TBO GmbH nur unwesentliche eigene wirtschaftliche Betätigungen unternehmen.

Die Leistung der Beteiligung ist jedoch positiv zu beurteilen, da die angestrebten Synergieeffekte mittlerweile umgesetzt werden konnten (Vermieterpaket / Internet / Broschüren / Karten).

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Verena Kevekordes (einzelvertretungsberechtigt) Rüdiger Strenger (einzelvertretungsberechtigt)
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus 14 Mitgliedern (Vertretern) und 14 Stellvertretern. Die BWT GmbH stellt 7 Mitglieder und Vertreter. Die TUS GmbH stellt 7 Mitglieder und Vertreter. Jeweils ein Mitglied/Stellvertreter gehört den Verwaltungen an. Die Bestellung erfolgt durch die jeweiligen GV. Die Mitglieder/Stellvertreter müssen den Organen der BWT GmbH und der TUS GmbH angehören. Die Räte der Städte haben ein Vorschlagsrecht.
Mitglieder	Vertreter
Wolfgang Fischer (Bürgermeister)	Stefan Kotthoff
Dr. Christof Bartsch (Bürgermeister)	Reinhold Huxoll (Beigeordneter)
Thomes Becker	Michael Hilkenbach
Roswitha Böhm	Karl-Heinz Weigand
Wolfgang Diekmann	Cordula Rosenbaum
Manfred Göke	Lukas wittmann
Wolfgang Kleineberg	Günther Wiese
Christiana Kretschmar	Reinhard Loos
Philipp Rüther	Elke Funke
Helmut Schmücker	Jochen Niggemann
Karl-Josef Steinrücken	Jochen Siedhoff
Rudolf Przygoda	Alfred Metten
Hubertus Weber	Torsten Klaholz
Ferdinand Wiegelmann	Rosenfeld Peter

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

TBO zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	9.153,00 €	5,1%	Eigenkapital	25.000,00 € 13,9%
immaterielle VG	7.607,00 €	4,2%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 13,9%
Sachanlagen	1.546,00 €	0,9%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 € 0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 € 0,0%
Umlaufvermögen	151.788,09 €	84,4%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	6.659,02 €	3,7%		
Forderungen	119.154,77 €	66,2%	Rückstellungen	6.000,00 € 3,3%
liquide Mittel	25.974,30 €	14,4%	Sonstige Rückstellungen	6.000,00 € 3,3%
			Verbindlichkeiten	147.562,84 € 82,0%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	30.721,76 € 17,1%
			verbundenen Unternehmen	112.334,34 € 62,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	4.506,74 € 2,5%
ARAP	18.921,75 €	10,5%	PRAP	1.300,00 € 0,7%
Summe	179.862,84 €		Summe	179.862,84 €

TBO zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	11.654,00 €	5,2%	Eigenkapital	25.000,00 €	11,2%
immaterielle VG	9.549,00 €	4,3%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	11,2%
Sachanlagen	2.105,00 €	0,9%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	206.940,04 €	92,7%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	8.561,53 €	3,8%			
Forderungen	192.258,02 €	86,2%	Rückstellungen	6.000,00 €	2,7%
liquide Mittel	6.120,49 €	2,7%	Sonstige Rückstellungen	6.000,00 €	2,7%
			Verbindlichkeiten	192.135,69 €	86,1%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	30.027,38 €	13,5%
			verbundenen Unternehmen	162.054,16 €	72,6%
			Sonstige Verbindlichkeiten	54,15 €	0,0%
ARAP	4.541,65 €	2,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	223.135,69 €		Summe	223.135,69 €	

TBO zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	14.155,00 €	5,7%	Eigenkapital	25.000,00 €	10,0%
immaterielle VG	11.491,00 €	4,6%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	10,0%
Sachanlagen	2.664,00 €	1,1%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,0%
Umlaufvermögen	223.548,37 €	89,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	10.376,84 €	4,2%			
Forderungen	165.228,45 €	66,1%	Rückstellungen	8.500,00 €	3,4%
liquide Mittel	47.943,08 €	19,2%	Sonstige Rückstellungen	8.500,00 €	3,4%
			Verbindlichkeiten	216.419,83 €	86,6%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	30.825,68 €	12,3%
			verbundenen Unternehmen	184.235,55 €	73,7%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.358,60 €	0,5%
ARAP	12.216,46 €	4,9%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	249.919,83 €		Summe	249.919,83 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	13,90%	11,20%	10,00%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,00%	0,00%	0,00%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	5,09%	5,22%	5,66%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	273,13%	214,52%	176,62%

GuV

TBO Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	56.594,84 €	59.451,06 €	59.143,40 €
2	sonstige betriebliche Erträge	86.844,25 €	71.765,37 €	45.618,81 €
3	Materialaufwand	61.453,58 €	60.257,97 €	50.467,74 €
4	Personalaufwand	43.568,23 €	41.176,20 €	58.348,37 €
5	Abschreibungen	2.501,00 €	2.501,00 €	2.993,08 €
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	626.705,42 €	611.672,71 €	589.471,72 €
7	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-590.789,14 €	-584.391,45 €	-596.518,70 €
7	Abdeckung Jahresfehlbetrag durch Gesellschafter	590.789,14 €	584.391,45 €	596.518,70 €
8	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Die TBO GmbH ist die offizielle Tourismusorganisation der Städte Brilon und Olsberg; der Geschäftsbetrieb wurde zum 01.01.2016 aufgenommen; zu den Erfolgen der TBO GmbH zählen der gemeinsam gestaltete Internetauftritt, welcher Anfang 2018 präsentiert wurde sowie diverse neu entwickelte und aufgelegte Broschüren / Karten (Ferienjournal, Prospekt Seelenorte, Radbroschüre), das Gesundheitsmanagement wurde weiter geführt, Brilon und Olsberg waren mehrfach in den Medien präsent; das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2019 i.H.v. 590.784,14 € wurde durch die konsumtiven Zuschüsse der beiden Gesellschafter ausgeglichen.

Ein Jahresfehlbetrag ist bis zur Höhe von 800.000 € jeweils zur Hälfte durch die beiden Gesellschafter auszugleichen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Corona Pandemie
- Auswirkungen auf viele Bereiche des Tourismus
- Stornierungen Hotels
- Gastronomie
- Absage der Hansetage 2020 Brilon
- Absage der Schützenfestsaison

Chancenabschätzung

- Wiedereröffnung Jugendherberge Brilon
- Eröffnung Kneipperlebnispark Olsberg
- Camping
- Wohnmobilplätze
- Ferienwohnungen / Ferienhäuser
- Wandern
- Radfahren

8. enno energie GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

enno energie GmbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 9886-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	14.03.2016 in der geänderten Fassung vom 26.04.2016
Gründungsdatum	14.03.2016 = Rumpfgeschäftsjahr
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 11610
Gesellschafter	Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts
Stammkapital	50.000 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	bis 31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	- 134.602,36 € -	235.040,45 € -	224.742,21 €

Stand VB	2017	2018	2019
	243.376,66 €	430.060,64 €	686.813,89 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist
- a) der Vertrieb von Energie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten

- b) die Erzeugung von Energie
- c) die Erbringung von energienahen Dienstleistungen und Nebengeschäften im Hinblick auf a) und b). Handwerkliche Leistungen werden nicht erbracht. Im Übrigen werden die Belange kleiner Unternehmen berücksichtigt.
- d) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmen

Die Erfüllung der öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 107a GO NRW ist die energiewirtschaftliche Betätigung zulässig und dient einem öffentlichen Zweck.

Mitarbeiterzahl

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

Auf die Erhebung von Leistungsdaten im Rumpfgeschäftsjahr 2016 wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet; die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet.

2019

Umsatzerlöse 1.668 T€

2018

Umsatzerlöse 657 T€

2017

Umsatzerlöse 232 T€

Organe der Gesellschaft	1. Geschäftsführer/in 2. Gesellschafterversammlung 3. Aufsichtsrat
--------------------------------	--

1. Geschäftsführer/in	Axel Reuber
Prokurist	-

2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter muss Organ oder leitender Mitarbeiter der SWB AÖR sein.
--	---

Mitglied	Axel Reuber
-----------------	--------------------

3. Aufsichtsrat (AR)	Der AR besteht aus 11 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Brilon ist kraft Amtes geborenes Mitglied oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt Brilon. Die 10 Mitglieder des VR der SWB AÖR sind geborene Mitglieder des AR.
-----------------------------	---

Mitglieder

Dr. Christof Bartsch VO	
Andreas Malinowski	
Dieter Henke	
Wilhelm Harding	
Wolfgang Diekmann	
Karl Becker	
Ludger Böddeker	
Alice Beele	
Heinz Bickmann	
Wolfgang Kleineberg	
Prof. Dr. Dr. Alexander Prange	bis 23.05.2019
Reinhard Loos	ab 23.05.2019

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

enno zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € 7,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-285.040,45 € -40,1%
			Jahresüberschuss	10.298,24 € 1,4%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	224.742,21 € 31,6%
Umlaufvermögen	486.673,68 €	68,4%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	144.337,15 €	20,3%		
liquide Mittel	342.336,53 €	48,1%		
			Rückstellungen	24.602,00 € 3,5%
			Sonstige Rückstellungen	24.602,00 € 3,5%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	224.742,21 €	31,6%	Verbindlichkeiten	686.813,89 € 96,5%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	55.810,68 € 7,8%
			verbundenen Unternehmen	461.900,54 € 64,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	169.102,67 € 23,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	<u>711.415,89 €</u>		Summe	<u>711.415,89 €</u>

enno zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € 11,4%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-184.602,36 € -42,1%
			Jahresfehlbetrag	-100.438,09 € -22,9%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	235.040,45 € 53,6%
Umlaufvermögen	203.049,94 €	46,3%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	110.844,80 €	25,3%		
liquide Mittel	92.205,14 €	21,0%		
			Rückstellungen	8.357,00 € 1,9%
			Sonstige Rückstellungen	8.357,00 € 1,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	235.040,45 €	53,6%	Verbindlichkeiten	430.060,64 € 98,1%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	60.608,24 € 13,8%
			verbundenen Unternehmen	297.728,81 € 67,9%
			Sonstige Verbindlichkeiten	71.723,59 € 16,4%
ARAP	327,25 €	0,1%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	438.417,64 €		Summe	438.417,64 €

enno zum 31.12.2017				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	0,00 € 0,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	50.000,00 € 19,9%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-85.641,90 € -34,2%
			Jahresfehlbetrag	-98.960,46 € -39,5%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	134.602,36 € 53,7%
Umlaufvermögen	116.039,30 €	46,3%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	11.793,19 €	4,7%		
liquide Mittel	104.246,11 €	41,6%		
			Rückstellungen	7.265,00 € 2,9%
			Sonstige Rückstellungen	7.265,00 € 2,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	134.602,36 €	53,7%	Verbindlichkeiten	243.376,66 € 97,1%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	27.630,07 € 11,0%
			verbundenen Unternehmen	196.231,76 € 78,3%
			Sonstige Verbindlichkeiten	19.514,83 € 7,8%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	250.641,66 €		Summe	250.641,66 €

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

GuV

enno Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	1.668.148,64 €	656.955,31 €	232.185,19 €
2	sonstige betriebliche Erträge	549,72 €	450,41 €	97,54 €
3	Materialaufwand	1.565.057,45 €	630.836,72 €	246.338,79 €
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	92.089,38 €	126.121,67 €	84.436,69 €
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.253,29 €	885,42 €	467,71 €
4	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.298,24 €	-100.438,09 €	-98.960,46 €
5	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10.298,24 €	-100.438,09 €	-98.960,46 €

Erläuterungen

Es ergibt sich auch im dritten regulären Geschäftsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages für die Gesellschaft eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 225 T€. Dieser steht eine positive Fortführungsprognose gegenüber. Mit der Gesellschafterin SWB AöR wurde zum 30.01.2017 ein Darlehensvertrag mit Rangrücktrittsvereinbarung geschlossen. Das Rechnungswesen wird über das IT-System der kaufmännischen Geschäftsbesorgerin SWB Energie GmbH abgewickelt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es handelt sich um eine reine Vertriebsgesellschaft ohne Anlagevermögen (siehe Kennzahlen); jedoch beträgt die FK-Rentabilität 4,6%.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoeinschätzung

- die Gesellschaft ist seit Gründung überschuldet
- 4 Jahre lang wurden positive Fortführungsprognosen gestellt
- Forderungsausfälle wegen Corona Pandemie
- zunehmender Preiswettbewerb

Chancenabschätzung

- Stabilisierung der Kundenzahlen
- Synergieeffekte Verkauf + Abrechnung mit SWB Energie GmbH
- Fixkostendegression
- Allgemeines Wachstum

9. MVZ Am Schönschede GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

MVZ Am Schönschede GmbH	
Am Schönschede 1	www.krankenhaus-brilon.de
59929 Brilon	chirurgie@mvz-brilon.de
(02961) 780-0	innere@mvz-brilon.de
	allgemeinmedizin@mvz-brilon.de

Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	18.04.2017 notarielle Gründung / 23.11.2017 Eintragung Handelsregister
Gründungsdatum	01.05.2017 = Rumpfgeschäftsjahr
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRB-Nr.: 12188
Gesellschafter	Städtisches Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH
Stammkapital	25.000 Euro
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0 Euro
Gewinnrücklagen	0 Euro
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	21.090,05 €	3.382,81 € -	23.888,54 €

Stand VB	2017	2018	2019
	3.720,01 €	50.766,05 €	47.479,00 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand§ 2 Gesellschaftsvertrag – Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) i.S.d. § 95 Abs. 1 SGB V zur Sicherstellung der privat- und vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Das MVZ nimmt bei Bedarf an vertragsgesteuerten Versorgungsformen gem. §§ 73b, 140a ff. SGB V und an Modellvorhaben teil.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

(3) Die Gesellschaft kann Niederlassungen errichten. Die Gesellschaft hat den Aufsichtsrat der Gründerin hierüber unverzüglich zu informieren.

(4) Die Gesellschaft wird sich jeglicher Geschäfte und Maßnahmen enthalten, die für ihre ärztlichen Gesellschafter und/oder die ärztlichen Geschäftspartner, Zuweiser etc. Verstöße gegen (vertrags-) arztrechtliche/berufsrechtliche Vorschriften wären.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

Die wirtschaftliche Betätigung ist zulässig, dient einem öffentlichen Zweck und ist gemeinnützig.

Körperschaftsteuerbescheid 2018 vom 12.02.2020 FA Brilon = ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Mitarbeiterzahlen (Vollkräfte)

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	0	0	1

Leistungsdaten

Auf die Erhebung von Leistungsdaten aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2017 folgenden WJ 2018 und 2019 wird wegen geringer Aussagekraft verzichtet. Der angestellte Arzt klagte seine Vergütung gegen den Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht Arnsberg ein.

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	bis 11.08.2019 Sonja Gebriele Drumm ab 12.08.2019 Dr. Marc Garbrecht
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die GV besteht aus einer Person (Vertreter). Der Vertreter kann Bediensteter der Stadt Brilon, Mitglied des Rates oder Dritter sein.
Mitglied	Dr. Christof Bartsch

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

MVZ GmbH zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	1.336,00 €	2,7%	Eigenkapital	0,00 €	0,0%
immaterielle VG	1.336,00 €	2,7%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	50,1%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-21.617,19 €	-43,3%
			Jahresfehlbetrag	-27.271,35 €	-54,6%
			n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	23.888,54 €	47,9%
Umlaufvermögen	24.763,46 €	49,5%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	0,00 €	0,0%			
liquide Mittel	24.763,46 €	49,5%			
			Rückstellungen	2.440,00 €	4,9%
			Sonstige Rückstellungen	2.440,00 €	4,9%
n.d.EK gedeckter Fehlbetrag	23.888,54 €		Verbindlichkeiten	47.479,00 €	95,1%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	0,00 €	0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,0%
			ggü. Gesellschaftern	47.479,00 €	95,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	49.988,00 €		Summe	49.919,00 €	

MVZ GmbH zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	37.715,00 €	55,1%	Eigenkapital	3.382,81 €	4,9%
immaterielle VG	37.715,00 €	55,1%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	36,5%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-3.909,95 €	-5,7%
			Jahresfehlbetrag	-17.707,24 €	-25,9%
				0,00 €	
Umlaufvermögen	30.763,86 €	44,9%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	6.000,00 €	8,8%			
liquide Mittel	24.763,86 €	36,2%			
			Rückstellungen	14.330,00 €	20,9%
			Sonstige Rückstellungen	14.330,00 €	20,9%
			Verbindlichkeiten	50.766,05 €	74,1%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	0,00 €	0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			ggü. Gesellschaftern	50.766,05 €	74,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	68.478,86 €		Summe	68.478,86 €	

MVZ GmbH zum 31.12.2017					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	21.090,05 €	85,0%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	100,8%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	0,00 €	0,0%
			Jahresfehlbetrag	-3.909,95 €	-15,8%
				0,00 €	
Umlaufvermögen	24.810,06 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen	0,00 €	0,0%			
liquide Mittel	24.810,06 €	100,0%			
			Rückstellungen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,0%
			Verbindlichkeiten	3.720,01 €	15,0%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	0,00 €	0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	3.720,01 €	15,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	24.810,06 €		Summe	24.810,06 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	0,00%	4,94%	85,01%
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	#DIV/0!	-523,45%	-18,54%
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	2,67%	55,08%	0,00%
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	0,00%	8,97%	#DIV/0!

GuV

MVZ Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	93.354,26 €	0,00 €	0,00 €
3	Personalaufwand	16.386,34 €	13.650,00 €	
4	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Abschreibungen	2.466,00 €	359,15 €	
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	101.260,57 €	3.670,32 €	3.909,95 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	512,70 €	27,77 €	0,00 €
8	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.271,35 €	-17.707,24 €	-3.909,95 €
9	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-27.271,35 €	-17.707,24 €	-3.909,95 €

Erläuterungen

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet.

Eine positive Fortführungsprognose ist wegen mangelnden Pflichtprüfung (s.u.) nicht vorhanden.

Es hat keine wesentliche Geschäftstätigkeit stattgefunden. Im laufenden Jahr wurde ein Gyn. Arzt Sitz erworben; eine Tätigkeitsaufnahme fand nicht statt, der angestellte Arzt verklagte den AG auf Bezahlung des Arbeitsentgeltes; die Klage hatte Erfolg.

Zur Vermeidung einer möglichen Überschuldung hat die Gesellschafterin ein Darlehen mit Rangrücktrittsvereinbarung i.H.v. bis zu 150.000 Euro ausgereicht.

Ein Lagebericht gemäß § 14 (1) des Gesellschaftsvertrages wurde nicht aufgestellt.

Für den JA 2019 hat eine prüferische Durchsicht durch die beauftragte WP Gesellschaft stattgefunden, die zu keinen Beanstandungen führte.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Es wurde kein Lagebericht gemäß § 14 (1) des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Allgemeine Unternehmensdaten

Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	14.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRA-Nr.: 8083
Kommanditist 1	Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH
Kommanditist 2	Stadtwerke Brilon Anstalt öffentlichen Rechts
Kapital	200.000 €
Anteil	50% VEW GmbH 50% SWB AöR
Rücklagenkonto I	25.000 €
Rücklagenkonto II	2.431.000 €
Gesellschafter	Windpark Brilon Verwaltungsgesellschaft mbH (persönlich haftend)
Beteiligungsverhältnisse	80% verbundene Unternehmen PHILMA Ventus Service GmbH & Co. KG 80% verbundene Unternehmen PHILMA Ventus Beteiligungs GmbH
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	- €	2.556.000,00 €	2.656.000,00 €

Stand VB	2017	2018	2019
	- €	23.089.657,82 €	21.847.311,75 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, Errichtung und der Betrieb, die Verpachtung und Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (WKA).

(2) Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann und die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann darüber hinaus im Rahmen der §§ 107 und 107a GO NRW zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

(3) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen nach Maßgabe von § 107 (3) und (4) GO NRW errichten.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a (1) GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2019

Umsatzerlöse 3.306.620,03 €

2018

Umsatzerlöse 2.817.195,82 €

2017

Umsatzerlöse Rumpfgeschäftsjahr

WPB GmbH & Co. KG GmbH zum 31.12.2018

Aktiva	%	Passiva	%		
Anlagevermögen	22.265.343,01 €	86,2%	Eigenkapital	2.556.000,00 €	9,9%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Kapitalanteile	100.000,00 €	0,4%
Sachanlagen	22.027.991,77 €	85,3%	Rücklagenkonto I	25.000,00 €	0,1%
Finanzanlagen	237.351,24 €	0,9%	Rücklagenkonto II	2.431.000,00 €	9,4%
Umlaufvermögen	1.704.880,15 €	6,6%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%	Rückstellungen	176.854,49 €	0,7%
Forderungen	594.694,19 €	2,3%	Steuerrückstellungen	107.000,00 €	0,4%
liquide Mittel	1.110.185,96 €	4,3%	Sonstige Rückstellungen	69.854,49 €	0,3%
			Verbindlichkeiten	23.089.657,82 €	89,4%
			Kreditinstituten	21.382.800,00 €	82,8%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	195.127,16 €	0,8%
			verbundenen Unternehmen	20.091,67 €	0,1%
			Gesellschaftern	1.429.541,60 €	5,5%
			Sonstige Verbindlichkeiten	62.097,39 €	0,2%
ARAP	1.852.289,15 €	7,2%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	25.822.512,31 €		Summe	25.822.512,31 €	

Kennzahlen

Ifd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	10,68%	9,90%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	0,00%	0,00%	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	85,00%	86,22%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	12,56%	11,48%	#DIV/0!

GuV

WPB GmbH & Co. KG Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	3.306.620,03 €	2.817.195,82 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	2.223,96 €	52.261,71 €	0,00 €
3	Materialaufwand	373.213,39 €	374.265,54 €	
4	Abschreibungen	1.155.966,20 €	1.051.716,23 €	0,00 €
5	sonstige betriebliche Aufwendungen	463.178,37 €	354.801,88 €	
6	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.920,22 €	28.695,51 €	0,00 €
7	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	484.582,80 €	446.577,59 €	0,00 €
9	Steuern vom Einkommen und Ertrag	150.000,00 €	107.000,00 €	
10	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	702.823,45 €	563.791,80 €	0,00 €
11	Gutschrift auf Verlustvortragskonto Kommanditisten	0,00 €	-99.398,84 €	0,00 €
12	Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto Kommanditisten	-702.823,45 €	-464.392,96 €	
10	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Im Jahr 2019 speiste der Windpark Brilon mit 6 WEA insgesamt 53.619 MWh Strom (2018: 45.226 MWh) ein. Das liegt rund 5% über dem der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrundeliegenden P75 Wertgutachtens. Die Anlagenverfügbarkeit beträgt 99%. Der Jahresüberschuss beträgt 2019 703 T€ (2018: 564 T€). Der Geschäftsverlauf bewegt sich im Hinblick auf das Betriebsergebnis leicht unterhalb der Ziele.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Abweichungen der Plan- von den Ist-Erträgen (Windhöfigkeit nicht beeinflussbar)
- Arten- und Naturschutzrechtliche Bestimmungen
- Fortführung über 2038 hinaus wegen EEG

Chancenabschätzung

- erfolgsorientierte Nutzung von Informationen auf Risikobasis
- 20 Jahre gesicherte Erlöse durch EEG
- Klimawandel birgt Weiterentwicklungspotential

10 b. WPB Verwaltungsgesellschaft mbH**Allgemeine Unternehmensdaten**

Windpark Brilon (WPB) Verwaltungsgesellschaft mbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	14.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 11901
Gesellschafter	Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG
Stammkapital	25.000 €
Anteil	100%
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx / ggf. Erleichterungen

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	- €	24.287,88 €	26.136,37 €

Stand VB	2017	2018	2019
	- €	1.700,50 €	707,84 €

Ziele der Gesellschaft / Unternehmensgegenstand**§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens**

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung in der WPB GmbH & Co. KG mit Sitz in Brilon.

(2) Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

(3) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2019

Umsatzerlöse 0,00 €

2018

Umsatzerlöse 8.997,45 €

2017

Umsatzerlöse Rumpfgeschäftsjahr

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg Axel Reuber
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die Zusammensetzung der GV ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdifferenziert.
Mitglieder	Stefan Schaller Reinhold Huxoll (Vertreter der Stadt Brilon)

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	26.136,37 € 88,8%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 84,9%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-712,12 € -2,4%
			Jahresüberschuss	1.848,49 € 6,3%
Umlaufvermögen	29.444,21 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen gegen Gesellschafte	3.263,74 €	11,1%		
sonstige Vermögensgegenstände	557,00 €	1,9%		
liquide Mittel	25.623,47 €	87,0%		
			Rückstellungen	2.600,00 € 8,8%
			Steuerrückstellungen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Rückstellungen	2.600,00 € 8,8%
			Verbindlichkeiten	707,84 € 2,4%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	707,84 € 2,4%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	29.444,21 €		Summe	29.444,21 €

WPB Verwaltungsgesellschaft zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva		%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	24.287,88 €	75,5%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	77,7%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 €	0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-3.646,71 €	-11,3%
			Jahresüberschuss	2.934,59 €	9,1%
Umlaufvermögen	32.188,38 €	100,0%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Forderungen gegen Gesellschafte	10.706,97 €	33,3%			
sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,0%			
liquide Mittel	21.481,41 €	66,7%			
			Rückstellungen	6.200,00 €	19,3%
			Steuerrückstellungen	1.900,00 €	5,9%
			Sonstige Rückstellungen	4.300,00 €	13,4%
			Verbindlichkeiten	1.700,50 €	5,3%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	0,00 €	0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	1.700,50 €	5,3%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 €	0,0%
Summe	32.188,38 €		Summe	32.188,38 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	88,77%	75,46%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	7,07%	12,08%	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	0,00%	0,00%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

GuV

WPB Verwaltungsgesellschaft Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	0,00 €	8.997,45 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	4.592,64 €	58,25 €	0,00 €
3	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.251,36 €	4.221,11 €	
4	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.507,21 €	1.900,00 €	0,00 €
5	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.848,49 €	2.934,59 €	0,00 €

Erläuterungen

Die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Darstellung ist für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufes dieser kleinen GmbH nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Haftungsrisiko als Komplementärin auf das Stammkapital 25 T€

Chancenabschätzung

- trotz Corona Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Unternehmen

11 a. PHILMA VENTUS (PV) Service GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

PHILMA VENTUS (PV) Service GmbH & Co. KG	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	21.02.2017
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg HRA-Nr.: 8077
Kommanditist 1	Windpark Brilon GmbH & Co. KG
Kommanditist 2	PHILMA VENTUS UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Kapital	2.000 €
Anteil	80% WPB GmbH & Co. KG 20% PV UG & Co. KG
Rücklagen	230.292,45 €
Gesellschafter	PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	- €	232.292,45 €	232.292,45 €

Stand VB	2017	2018	2019
	- €	61.331,86 €	61.464,37 €

Ziele der Beteiligung / Unternehmensgegenstand

§ 2 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von Infrastruktur für die Netzeinspeisung.

(2) Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann und die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann darüber hinaus im Rahmen der §§ 107 und 107a GO NRW zu Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

(3) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen nach Maßgabe von § 107 (3) und (4) GO NRW errichten.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a (1) GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2019

Umsatzerlöse 176 T€

2018

Umsatzerlöse 173 T€

2017

Umsatzerlöse Rumpfgeschäftsjahr

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg (GF der Komplementärin) Axel Reuber (GF der Komplementärin) Hubertus Jakobi (GF der Komplementärin)
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Komplementärin PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2019					
Aktiva		%	Passiva	%	
Anlagevermögen	2.366.244,00 €	96,7%	Eigenkapital	232.292,45 €	9,5%
immaterielle VG	208.221,00 €	8,5%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 €	0,1%
Sachanlagen	2.158.023,00 €	88,2%	Rücklagen	230.292,45 €	9,4%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%			0,0%
					0,0%
Umlaufvermögen	80.502,77 €	3,3%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Fo. g. verbundene Unternehmen	23.168,46 €	0,9%			
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungsv.	3.723,07 €	0,2%			
sonstige Vermögensgegenstände	3.785,61 €	0,2%			
liquide Mittel	49.825,63 €	2,0%	Rückstellungen	3.000,00 €	0,1%
			Sonstige Rückstellungen	3.000,00 €	0,1%
			Verbindlichkeiten	61.464,37 €	2,5%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	22.030,00 €	0,9%
			persönlich haftende Gesellschafter gegenüber Kommanditisten	26.296,72 € 10.617,05 €	1,1% 0,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	2.520,60 €	0,1%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	2.149.989,95 €	87,9%
Summe	2.446.746,77 €		Summe	2.446.746,77 €	

PV Service GmbH & Co. KG zum 31.12.2018					
Aktiva		%	Passiva	%	
Anlagevermögen	2.472.550,00 €	97,6%	Eigenkapital	232.292,45 €	9,2%
immaterielle VG	219.736,00 €	8,7%	Kapitalanteile Kommanditisten	2.000,00 €	0,1%
Sachanlagen	2.252.814,00 €	88,9%	Rücklagen	230.292,45 €	9,1%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%			
Umlaufvermögen	61.329,22 €	2,4%	Sonderposten	0,00 €	0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%			
Fo. g. verbundene Unternehmen	34.917,22 €	1,4%			
Fo. g. Unternehmen / Beteiligungs-	7.751,37 €	0,3%			
sonstige Vermögensgegenstände	11.090,26 €	0,4%			
liquide Mittel	7.570,37 €	0,3%	Rückstellungen	4.000,00 €	0,2%
			Sonstige Rückstellungen	4.000,00 €	0,2%
			Verbindlichkeiten	61.331,86 €	2,4%
			Kreditinstituten	0,00 €	0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,0%
			L. u. L.	29.913,20 €	1,2%
			persönlich haftende Gesellschafter	22.075,82 €	0,9%
			gegenüber Kommanditisten	9.342,84 €	0,4%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	2.236.254,91 €	88,3%
Summe	2.533.879,22 €		Summe	2.533.879,22 €	

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme))	9,49%	9,17%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital))	0,22%	1,34%	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme))	96,71%	97,58%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen))	9,82%	9,39%	#DIV/0!

GuV

PV Service GmbH & Co. KG Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Umsatzerlöse	176.993,45 €	173.384,76 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Erträge	189,75 €	0,00 €	0,00 €
3	Abschreibungen	130.854,73 €	118.771,12 €	
4	sonstige betriebliche Aufwendungen	44.925,90 €	50.737,50 €	0,00 €
5	Zinsen und ähnliche Erträge	890,00 €	770,00 €	
6	Ergebniss nach Steuern	512,57 €	3.106,14 €	0,00 €
7	Jahresüberschuss	512,57 €	3.106,14 €	0,00 €
8	Gutschrift Verbindlichkeitenkonten	512,57 €	3.106,14 €	0,00 €
9	Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen

Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung der Infrastruktur belaufen sich im Geschäftsjahr auf 117 T€; die Erlöse aus Dienstleistungen für die Betreibergesellschaften betragen 43 T€; es gab Pachterlöse i.H.v. 17 T€.

Die Investitionen in die Infrastruktur des Windparks wurden abgeschlossen.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken**Risikoabschätzung**

- Geringe finanzielle und technische Risiken

Chancenabschätzung

- Gleichbleibender Geschäftsverlauf
- Weitergehende enge Verflechtung mit WEA Gesellschaften

11 b. PHILMA VENTUS (PV) Beteiligungs GmbH**Allgemeine Unternehmensdaten**

PHILMA VENTUS Beteiligungs GmbH	
Keffelker Straße 27	www.stadtwerke-brilon.de
59929 Brilon	stadtwerke@brilon.de
(02961) 780-0	

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gesellschaftsvertrag	05.06.2019
Gründungsdatum	21.12.2016
Handelsregister	Amtsgericht Arnsberg, HRB-Nr.: 11890
Gesellschafter	Windpark Brilon (WPB) GmbH & Co. KG PHILMA VENTUS (PV) UG & Co. KG
Stammkapital	25.000 €
Anteil	80% WPB GmbH & Co. KG 20% PV UG & Co. KG
Kapitalrücklagen	0,00 €
Gewinnrücklagen	0,00 €
Beteiligungsverhältnisse	keine
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Aufstellung Jahresabschluss	31.03.xx / ggf. Erleichterungen

Entwicklung EK	2017	2018	2019
	- €	23.260,42 €	25.337,12 €

Stand VB	2017	2018	2019
	- €	917,56 €	591,31 €

Ziele der Gesellschaft / Unternehmensgegenstand**2.0 Gesellschaftsvertrag – Ziel und Gegenstand des Unternehmens / Beherrschungs- und Gewinnabführung**

2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung in der Fa. PILMA VENTUS Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Brilon.

2.2 Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

2.3 Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen beteiligen, und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

2.4 Die Gesellschaft kann mit Dritten Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge abschließen.

Die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung

§ 107a GO NRW

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter/innen	2017	2018	2019
Gesamt	0	0	0

Leistungsdaten

2019

Umsatzerlöse 2.918,81 €

2018

Umsatzerlöse 1.250,00 €

2017

Umsatzerlöse Rumpfgeschäftsjahr

Organe der Gesellschaft

1. Geschäftsführer/in
2. Gesellschafterversammlung

1. Geschäftsführer/in	Stefan Kieweg Axel Reuber Hubertus Jakobi
2. Gesellschafterversammlung (GV)	Die Zusammensetzung der GV ist im Gesellschaftsvertrag nicht ausdifferenziert.
Mitglieder	Stefan Schaller Reinhold Huxoll (Vertreter der Stadt Brilon)

Wirtschaftliche Unternehmensdaten**Bilanz**

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2019				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	25.337,12 € 94,2%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 93,0%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-1.739,58 € -6,5%
			Jahresüberschuss	2.076,70 € 7,7%
Umlaufvermögen	26.891,73 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	0,00 €	0,0%		
sonstige Vermögensgegenstände	26.296,72 €	97,8%		
liquide Mittel	595,01 €	2,2%		
			Rückstellungen	963,30 € 3,6%
			Steuerrückstellungen	63,30 €
			Sonstige Rückstellungen	900,00 € 3,3%
			Verbindlichkeiten	591,31 € 2,2%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	0,00 € 0,0%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	591,31 € 2,2%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	26.891,73 €		Summe	26.891,73 €

PV Beteiligungs GmbH zum 31.12.2018				
Aktiva		%	Passiva	%
Anlagevermögen	0,00 €	0,0%	Eigenkapital	23.260,42 € 92,8%
immaterielle VG	0,00 €	0,0%	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 € 99,7%
Sachanlagen	0,00 €	0,0%	Kapitalrücklage	0,00 € 0,0%
Finanzanlagen	0,00 €	0,0%	Verlustvortrag	-2.773,84 € -11,1%
			Jahresüberschuss	1.034,26 € 4,1%
Umlaufvermögen	25.077,98 €	100,0%	Sonderposten	0,00 € 0,0%
Vorräte	0,00 €	0,0%		
Forderungen	0,00 €	0,0%		
sonstige Vermögensgegenstände	22.487,91 €	89,7%		
liquide Mittel	2.590,07 €	10,3%		
			Rückstellungen	900,00 € 3,6%
			Steuerrückstellungen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Rückstellungen	900,00 € 3,6%
			Verbindlichkeiten	917,56 € 3,7%
			Kreditinstituten	0,00 € 0,0%
			Erhaltene Anzahlungen	0,00 € 0,0%
			L. u. L.	917,56 € 3,7%
			verbundenen Unternehmen	0,00 € 0,0%
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 € 0,0%
ARAP	0,00 €	0,0%	PRAP	0,00 € 0,0%
Summe	25.077,98 €		Summe	25.077,98 €

Kennzahlen

lfd. Nr.	Kennzahlen - Bezeichnung	2019	2018	2017
1	Kapitalausstattung - Eigenkapitalquote ((Eigenkapital*100)/Bilanzsumme)	94,22%	92,75%	#DIV/0!
2	Ertragslage - Eigenkapitalrentabilität ((Jahresergebnis*100)/Eigenkapital)	8,20%	4,45%	#DIV/0!
3	Vermögensaufbau - Anlagenintensität ((Anlagevermögen*100)/Bilanzsumme)	0,00%	0,00%	#DIV/0!
4	Anlagenfinanzierung - Anlagendeckungsgrad I ((Eigenkapital*100)/Anlagevermögen)	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

GuV

PV Beteiligungs GmbH Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019 / 2018 / 2017				
lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2018	2017
1	sonstige betriebliche Erträge	2.918,81 €	1.250,00 €	0,00 €
2	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.668,81 €	985,74 €	0,00 €
3	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	890,00 €	770,00 €	
4	Steuern vom Einkommen und Ertrag	63,30 €	0,00 €	0,00 €
5	Ergebnis nach Steuern	2.076,70 €	1.034,26 €	0,00 €
6	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.076,70 €	1.034,26 €	0,00 €

Erläuterungen

Die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Darstellung ist für das Verständnis der Analyse des Geschäftsverlaufes dieser kleinen GmbH nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung des Unternehmens / Chancen und Risiken

Risikoabschätzung

- Haftungsrisiko als Komplementärin auf das Stammkapital 25 T€

Chancenabschätzung

- Trotz Corona Pandemie keine negativen Auswirkungen auf das Unternehmen

IX. Darstellung der Finanzbeziehungen

1. der gemeindlichen Betriebe

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Stadt Brilon und den Beteiligungen (für Beteiligungsbericht)				
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
		Vorvorjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
		2017	2018	2019
		EUR	EUR	EUR
verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform				
1	Stadtwerke Brilon AöR	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
2	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter einheitlicher Leitung				
3	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH	0,00 €	0,00 €	-900.000,00 €
4	BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH	-870.000,00 €	-900.000,00 €	-900.000,00 €
5	Flugplatzgesellschaft Brilon mbH	-15.806,58 €	-15.806,57 €	-15.987,25 €
6	Stadtwerke Brilon Energie GmbH (2010)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	enno energie GmbH (2016)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter beherrschendem Einfluss				
8	TBO GmbH (2016) weitergeleitet von BWT	-264.000,00 €	-292.196,00 €	-295.025,00 €

Gemäß § 109 (1) S. 2 GO NRW sollen die Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist, einen Ertrag an diese abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Stadtwerke Brilon AöR

Es gibt 2019 einen positiven Beitrag der Stadtwerke Brilon AöR an den Haushalt der Stadt Brilon i.H.v. 150.000 € Verzinsung Abwasser.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an die Stadtwerke Brilon AöR vier Bürgschaften ausgereicht.

- 141.700 € für Baumaßnahmen
- 152.300 € dito
- 42.300 € dito
- 52.700 € dito

Die Stadtwerke haben ein Darlehen an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.100.000 € zur Finanzierung der Umsatzsteuer Anzahlung Gasnetz

Über die Gewährträgerhaftung haftet die Stadt Brilon ggü. der ZVK Münster für den Ausgleichsbetrag i.H.v. 3.645.481 €; zur Erstbewertung der SWB AöR für die Eröffnungsbilanz der Stadt Brilon betrug dieser Ausgleichsbetrag lediglich 994.128 €; im Jahresabschluss der Stadt Brilon muss über eine möglicherweise notwendige Anpassung des Beteiligungsbuchwertes nach unten entschieden werden.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof

Grundsätzlich wird das Sondervermögen wie eine Beteiligung an privatrechtlichen Kommunalunternehmen gesehen, der Bauhof ist aber nur nichtwirtschaftlich tätig und generiert lediglich Innenumsatzerlöse mit seiner Mutter Stadt Brilon.

Bei dieser Konstellation muss darauf geachtet werden, dass der Bauhof durch die weiterberechneten Kosten (Stunden- und Maschinenverrechnungssätze sowie diverse Aufschläge) an die Stadt Brilon keinen Gewinn ausweist. Die tatsächlichen Kosten sollen den tatsächlichen Erlösen entsprechen. Jeder höher ausgewiesene Gewinn geht zu Lasten des Kernhaushaltes und entzieht diesem zusätzliche Liquidität.

Der Projekt Rückholung des Bauhofes in den Kernhaushalt der Stadt Brilon wurde letztendlich nicht weitergeführt.

Die Versorgungslasten für den Ausgleichsbetrag ggü. der ZVK Münster betragen 3.160.897 €.

Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH

Dem Krankenhaus in der Betätigungsform der gemeinnützigen GmbH (gGmbH) werden aufgrund der Gemeinwohlorientierung besondere Steuervorteile gewährt. Die Gewinne einer gGmbH müssen für den gemeinnützigen Zweck (oder die gemeinnützigen Zwecke) verwendet werden **und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden**. Eine Gewinnausschüttung ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn die Gesellschafter ihrerseits gemeinnützig sind. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. AO (Abgabenordnung), die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfolgt durch das zuständige Finanzamt.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat an das Städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH eine nach oben offene Bürgschaft ausgereicht.

- 44.440.951 € für Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Betriebskostenzuschuss

Die Stadt Brilon hat einen Betriebskostenzuschuss an das Krankenhaus ausgereicht.

- 900.000 € Betriebskostenzuschuss

Darlehen

Der Rat der Stadt Brilon hat 2016 zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017 ff. beschlossen, als Alleingesellschafter, dem Krankenhaus zwei Darlehen auszureichen: Ein Darlehen für Investitionen i.H.v. 8.000.000 Euro, davon jährliche Teilbeträge i.H.v.- 2.000.000 Euro (2017 – 2020); sowie ein Darlehen für Erschließungsbeiträge über 730.413 Euro. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Das Investitionsdarlehen wurde 2017 (603.251) und 2018 (666.147) nur teilweise abgerufen.

Zur Unterstützung der städtischen Tochtergesellschaft Krankenhaus Maria Hilf gGmbH ist zur Durchführung von Investitionen durch die Stadt Brilon ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro bewilligt worden (Ratsbeschlüsse vom 15.12.2016 und 06.09.2018). Die Auszahlung der Mittel ist über die Jahre 2017 bis 2020 mit jährlich je 2 Mio. Euro vorgesehen. Der jährliche Darlehensbetrag wird auf schriftliche Mittelanforderung durch das Krankenhaus (entsprechend dem Baufortschritt) ausgezahlt. Über die Verwendung der Mittel für Investitionen ist der Mittelanforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis beizufügen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre (Beginn 01.01.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Im Jahr 2020 ist der jährliche Darlehensbetrag für Investitionen auf 3 Mio. Euro aufgestockt worden, weil die Darlehensbeträge in den Jahren 2017 und 2018 nicht komplett in Anspruch genommen worden sind. Das Gesamtvolumen von 8 Mio. Euro verändert sich hierdurch nicht.

Darüber hinaus ist ein Darlehen in Höhe von 730.413,47 Euro zur Finanzierung von Erschließungsbeiträgen gewährt worden (Ratsbeschluss vom 15.12.2016). Die Laufzeit des Darlehens beträgt ebenfalls 10 Jahre (Beginn 01.07.2017). Das Darlehen wird tilgungsfrei gewährt und ist erst am Ende der Laufzeit in voller Höhe zurück zu zahlen.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 25.01.2019 ein weiteres Darlehen (Gesellschafterdarlehen) über 2 Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2024). Die Mittel wurden auch bereits in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

An die Krankenhaus Maria Hilf gGmbH wurden in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt Darlehen i. H. v. 5.997.384 Euro ausgezahlt:

in 2017	730.413 Euro für Erschließungskosten 603.251 Euro für Investitionen
in 2018	666.147 Euro für Investitionen
in 2019	1.997.573 Euro für Investitionen 2.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen

Der Haushaltsplan 2020 sieht entsprechend der geschlossenen Darlehensverträge die Auszahlung weiterer Darlehensbeträge in Höhe von 3 Mio. Euro für Investitionen an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH vor. Im 1. Halbjahr 2020 wurden bisher Mittel in Höhe von 984.534 Euro für Investitionen durch die Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH abgerufen. Weitere 290.000 Euro wurden im Jahr 2020 im Rahmen der Gründung des MVZ an die städtische Krankenhaus Maria Hilf gGmbH ausgezahlt.

Zudem wurde per Ratsbeschluss vom 06.12.2019 ein weiteres Gesellschafterdarlehen (Gesellschafterdarlehen) über 1. Mio. Euro für die Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses gewährt (Laufzeit bis 31.12.2025). Die Mittel wurden auch bereits im Jahr 2020 in voller Höhe an das Krankenhaus ausgezahlt. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages ist ebenfalls zum Laufzeitende in voller Höhe vorgesehen.

Außerdem wurde durch das Krankenhaus im Jahr 2020 eine Rückzahlung in Höhe von 500.000 Euro auf das Gesellschafterdarlehen aus 2019 geleistet.

Übersicht Darlehen Krankenhaus Maria-Hilf gGmbH

	Jahr	Plan	Ausgezahlt	
Darlehen Erschließung	2017	730.413,00 €	730.413,00 €	
Darlehen Investitionen	2017	2.000.000,00 €	603.251,00 €	
	2018	2.000.000,00 €	666.147,00 €	
	2019	2.000.000,00 €	1.997.573,00 €	
	2020	2.000.000,00 €	984.534,00 €	im 1. Halbjahr Auszahlung MVZ
		zzgl. 1 Mio. € nicht abgerufene Mittel aus 2017 und 2018	290.000,00 €	
		8.000.000,00 €	4.541.505,00 €	
Gesellschafterdarlehen	2019	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	
	2020	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	
	2020		- 500.000,00 €	Rückzahlung für Darlehen 2019
		3.000.000,00 €	2.500.000,00 €	
Gesamtsumme		11.730.413,00 €	7.771.918,00 €	

BWT GmbH

Die BWT GmbH nimmt lediglich nichtwirtschaftliche Aufgaben gemäß § 107 (3) GO NRW wahr. In den Bereichen Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtentwicklung und Kultur können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die BWT GmbH erhält für das Jahr 2019 von der Stadt Brilon einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 900.000 Euro.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat zwei Bürgschaften ausgereicht.

- 1.000.000 Euro für Bau Kolpinghaus
- 1.400.000 Euro dito (erst 2016 bekannt geworden)

Kapitalverstärkung

Die 100% Gesellschafterin Stadt Brilon hat eine Kapitaldotierung über 220.000 Euro in 2016 durchgeführt.

Verlustausgleich an Tochtergesellschaft

Die BWT GmbH hat 2019 295.025 € als Verlustausgleich an die Tochtergesellschaft TBO GmbH weitergeleitet, an welcher sie zu 50% als Gesellschafterin beteiligt ist.

Flugplatzgesellschaft Brilon GmbH

Die Flugplatzgesellschaft mbH (70% Beteiligung der Stadt Brilon und 30% Beteiligung des Luftsportvereins Brilon e.V.) tätigt Umsatzerlöse in geringem Umfang. Der gesamte Betrieb wird selbständig durch den Luftsportverein durchgeführt. Es gibt kein eigenes Personal der Gesellschaft. Die weiteren Aufgaben werden durch die Organe der Gesellschaft mit Unterstützung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brilon und dem Luftsportverein wahrgenommen.

Die Privatfliegerei ist seit Jahren aufgrund stark steigender Kosten und komplizierter EU-Rechtslage mit hohen Auflagen rückläufig. Es können keine positiven Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden, ohne den öffentlichen Zweck zu gefährden.

Verlustausgleich

Die GmbH erhält für das Jahr 2019 von der Stadt Brilon einen Verlustausgleich in Höhe von 15.987 €.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hatte eine Bürgschaft für den Bau des Towers i.H.v. 90.000 € ausgereicht; diese valutiert in 2019 nicht mehr; das Darlehen wurde zurückgezahlt.

- 0 € für den Bau Tower

SWB Energie GmbH

Die SWB Energie GmbH hat das operative Geschäft in 2011 im Bereich Gasvertrieb aufgenommen. Die Gesellschaft hat das Geschäft im Gasnetz 2012 aufgenommen. Am 01.01.2014 wurde der Stromvertrieb aufgenommen.

Konzessionsabgaben

Das Gasnetz wurde zum 01.01.2012 von der RWE übernommen. Die Stadt Brilon hat im WJ 2019 57.845 Euro Konzessionsabgabe (VJ 61.102 Euro) von der SWB Energie GmbH erhalten. Bisher sind keine weiteren Beschlüsse zur möglichen Gewinnverwendung beschlossen worden. Von der Verwaltung sowie fraktionsübergreifend gefordert, soll die Gesellschaft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Thesaurierung:

Bis zur Möglichen Vergabe der Stromkonzession durch die Stadt Brilon an die Energie GmbH ist beschlossen worden keine Thesaurierung durchzuführen.

Bürgschaften

Die Stadt Brilon hat eine Bürgschaft an die Stadtwerke Brilon Energie GmbH ausgereicht.

- 1.500.000 € zur Finanzierung Abschlag Kauf Gasnetz
- 1.740.335 € ZVK Münster Ausgleichsbetrag Zusatzversorgung (27 Mitarbeiter)

2. der unwesentlichen Beteiligungen

Sparkassenzweckverband HSK

Träger der Sparkasse Hochsauerland ist der Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig. Daran ist die Stadt Brilon zu 18,10% beteiligt. Aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse Hochsauerland wären Ausschüttungen an die Trägergemeinden möglich.

Für das Jahr 2018 erfolgte keine Gewinnausschüttung an die Stadt Brilon.

Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg

Betreiber (Träger) der VHS-Brilon-Marsberg-Olsberg ist der Zweckverband der Mitglieder Stadt Brilon, Stadt Marsberg und Stadt Olsberg.

Verbandsumlage

Die Stadt Brilon zahlte im Jahr 2019 eine Verbandsumlage i.H.v. 56.189 € an die VHS.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Bereits seit dem Jahr 2011 bilanziert der Zweckverband VHS Brilon-Marsberg-Olsberg in seinem Jahresabschluss Pensions- und Beihilferückstellungen und stellt eine entsprechende Forderung an die Trägerstädte zu je 1/3 gemäß jährlich aktualisiertem Heubeck-Gutachten. Im Jahr 2019 wurde die

Rückstellung aufgelöst, da die einzige Versorgungsempfängerin des Zweckverbandes VHS Brilon-Marsberg-Olsberg im September 2019 verstorben.

Zweckverband KDVB Citkomm

Die Muttergesellschaft KDVB Citkomm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Sie wird von den drei Kreisen Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Kreis Soest sowie von den 41 in diesen Kreisen liegenden Städten und Gemeinden getragen. Auch die Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie mehrere Kommunen des Kreises Unna nehmen die Dienstleistungen in Anspruch.

Verbandsumlage und Kontokorrent

Seitens der KDVB Citkomm wird eine Verbandsumlage erhoben. Diese dient der anteiligen Deckung des Finanzbedarfs der KDVB Citkomm. Berechnungsgrundlage für die Umlage ist die Zahl der Einwohner nach dem Stand des 31.12. des Vorjahres, nach den Berichten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Die Höhe der Umlage wird getrennt nach Gemeinden und Kreisen jährlich neu in der Satzung zum Wirtschaftsplan festgesetzt. Die Umlage der Jahre 2013 bis 2015 diente der Kostendeckung zweier wesentlicher Kostenblöcke der KDVB Citkomm. Einerseits der Leitungskosten und andererseits der Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen („Entwicklung“). Zudem wird den Mitgliedern, in Form einer Art Vorfinanzierung, ein gewisser Anteil der Verbandsumlage auf dem Kontokorrentkonto gutgeschrieben. Über das Kontokorrentkonto können die Mitglieder Dienstleistungen der KDVB Citkomm abrechnen.

Kontokorrentauszug 2019

Anfangsbestand 74.794 €

Endbestand 48.022 €

Verbandsumlage 2019

- 132.120 €

Kostenzusammensetzung Verbandsumlage Jahr 2019 Rund 5,00 Euro je EW
(wesentliche Kostenblöcke: Netzbetrieb, Entwicklung und neu Kernprodukte)

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen

Die Südwestfalen IT SIT (ehemals KDVB Citkomm), hat den Rechtsstreit mit der Gemeindeprüfungsanstalt über die Art der Bilanzierung verloren und muss spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 nach NKF die Pensionsrückstellungen offen in der Bilanz ausweisen. Da das entsprechende Kapital der SIT nicht ausreicht, werden diese Verpflichtungen gleichzeitig als Forderung in der Bilanz der SIT (Datenverarbeitung) gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zum 31.12.2013 wurde eine Rückstellung in Höhe von 278.597,07 Euro bilanziert.

Die Abrechnung für 2014 brachte ein verändertes Ergebnis, es mussten Beträge i.H.v. 12.135 Euro zugeführt werden. In den Jahren 2015 bis 2018 traten keine Veränderungen ein.

Im Jahr 2019 ergab sich durch die Endabrechnung der Pensionsverpflichtungen ein Abgang von 5.050 Euro. Somit sinkt die Forderung aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der SIT zum 31.12.2019 auf 288.886 Euro.

3. Konzernverschuldung

Konzernverschuldung Konsolidierungskreis				
	Stadt Brilon		Beteiligungen Konsolidierungskreis	
	2017	36.986.239,59	2017	50.722.786,32
gesamt				87.709.025,91
	2018	28.660.564,51	2018	56.054.781,58
gesamt				84.715.346,09
	2019	26.637.724,64	2019	84.235.818,06
gesamt				110.873.542,70

4. Beteiligungsrichtlinie

Der Rat der Stadt Brilon hat 2015 die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Brilon verbindlich beschlossen.

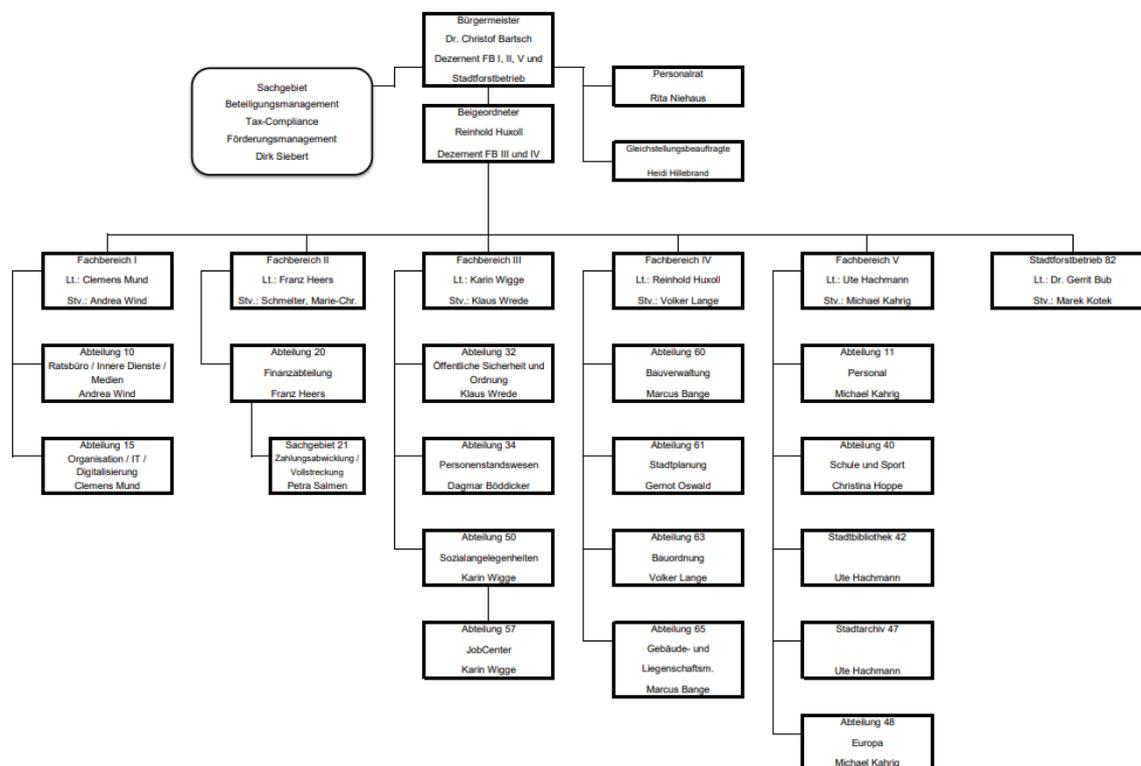
5. Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement (BTM) war seit 2014 mit 0,5 und seit 2017 mit 0,7 Stellenanteil dem Bürgermeister der Stadt Brilon zugeordnet; mittlerweile ist das BTM direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Fachbereich I / 10

Organigramm der Stadt Brilon

Stand: 18.02.2021



X. Rechtliche Einordnung der Beteiligungen

1.§ 116b GO NRW und § 53 KomHVO

Betrieb	2010	2010	2010	2010
	Krankenhaus GmbH	SWB AöR	BWT GmbH	Bauhof Eigenbetrieb
unmittelbar	X	X	X	X
mittelbar				
Quote SB zugerechnet / mittelbar				
Beteiligungsquote %	100%	100%	100%	100%
Art	verbundenes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	Sondervermögen
§ 116b (3) GO unwesentlich	nein	nein	nein	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich		X		X
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X		X	
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X	X	X	X
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	voll	voll	voll	voll
Konsolidierungskreis	ja	ja	ja	ja
Teilkonzern T1				
Teilkonzern T0				

	2010	2010	2010	2010
Betrieb	Flugplatz GmbH	VHS BMO Zweckverb.	SpK. Zweckverb.	Naturpark Zweckverb.
unmittelbar	X	X	X	X
mittelbar				
Quote SB zugerechnet / mittelbar				
Beteiligungsquote %	70%	33,33%	18,10%	12,50%
Art	verbundenes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung
§ 116b (3) GO unwesentlich	ja	ja	ja	ja
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich		X	X	X
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X			
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X			
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	at Cost	at Cost	at Cost	at Cost
Konsolidierungskreis	nein	nein	nein	nein
Teilkonzern T1				
Teilkonzern T0				

Betrieb	2010	2010	2010	2010
	WfG HSK GmbH	RLG GmbH	KDVZ Zweckverb.	Energie GmbH
unmittelbar	X	X	X	
mittelbar				X
Quote SB zugerechnet / mittelbar				74,90%
Beteiligungsquote %	3,09%	1,01%	1,72%	74,90%
Art	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung	sonstige Beteiligung	verbundenes Unternehmen
§ 116b (3) GO unwesentlich	ja	ja	ja	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich			X	
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X	X		X
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile				X
Control-Konzept*				
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%				
Art der Konsolidierung	at Cost	at Cost	at Cost	voll
Konsolidierungskreis	nein	nein	nein	ja
Teilkonzern T1				X
Teilkonzern T0				

	2016	2016	2017	2019	2019
Betrieb	enno GmbH	TBO GmbH	MVZ GmbH	WPB GmbH & Co.	PHILMA GmbH & Co.
unmittelbar					
mittelbar	X	X	X	X	X
Quote SB zugerechnet / mittelbar	100%	50%	100%	50%	40%
Beteiligungsquote %	100%	50%	100%	50%	40%
Art	verbundenes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen	verbundenes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen	assoziiertes Unternehmen
§ 116b (3) GO unwesentlich	nein	nein	nein	nein	nein
§ 51 (1) KomHVO öffentlich-rechtlich					
§ 51 (2) KomHVO privatrechtlich	X	X	X	X	X
Einheitliche Leitung / vollst. Zuordnung der Anteile	X		X		
Control-Konzept*					
§ 51 (3) KomHVO alle vAB at Equity maßgeblicher Einfluss = mind. 20% bis 50%		X		X	X
Art der Konsolidierung	voll	Equity	voll	Equity	Equity
Konsolidierungskreis	ja	ja	ja	ja	ja
Teilkonzern T1	X	X	X	X	
Teilkonzern T0					X

2. Gesamtabchluss § 116a GO NRW

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ein neuer § 116a in der GO eingefügt, wonach eine Gemeinde von der nach § 116 GO bestehenden Verpflichtung einen Gesamtabchluss aufzustellen, unter bestimmten Voraussetzungen befreit ist. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Voraussetzungsprüfung zur Befreiung an Hand der neuen Kriterien des § 116a GO. Danach besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, **wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses (2019) und am vorhergehenden Abschlussstichtag (2018) jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:**

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. €;
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemein-de aus;
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Gemäß § 116a GO entscheidet über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (September 2020). Die Entscheidung des Rates ist anschließend der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abkürzungsverzeichnis:

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
AfA	Absetzung für Abnutzung / Abschreibungen
AG	Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
AR	Aufsichtsrat
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BA	Betriebsausschuss
BB	Beteiligungsbericht
BezRegA	Bezirksregierung Arnsberg
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BM	Bürgermeister
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWT GmbH	Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
bzw.	beziehungsweise
CÄ	Chef-Ärzte
CBM	Kubikmeter
CMI	Case Mix Index (Fallschwere-Index im DRG-System)
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
DRG	Diagnosis Related Group / Fallpauschale
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
ff.	die folgenden

FK	Fremdkapital
GA	Gesamtabschluss
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GenG	Genossenschaftsgesetz
GesV	Gesellschafterversammlung
GF	Geschäftsführung
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	dito + und Compagnie Kommanditgesellschaft
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GG	Grundgesetz
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Hochsauerlandkreis
i.H.v.	in Höhe von
Inv.	Investition
JA	Jahresabschluss
KA	Kommunalaufsicht
KAG NRW	Kommunales Abgabengesetz NRW
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KUV NRW	Kommunalunternehmerordnung NRW
LWG	Landeswassergesetz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MW	Megawatt

MWh	Megawattstunden
m ²	Quadratmeter
NKGEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	dito + Weiterentwicklungsgesetz
Sopo	Sonderposten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
RS	Rückstellung
SWB	Stadtwerke Brilon
vAB	Verselbständigte Aufgabenbereiche
UV	Umlaufvermögen
VG	Vermögensgegenstände
VR	Verwaltungsrat
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WP	Wirtschaftsprüfer
ZVK	Zusatzversorgungskasse